

» Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen Öffnungszeiten

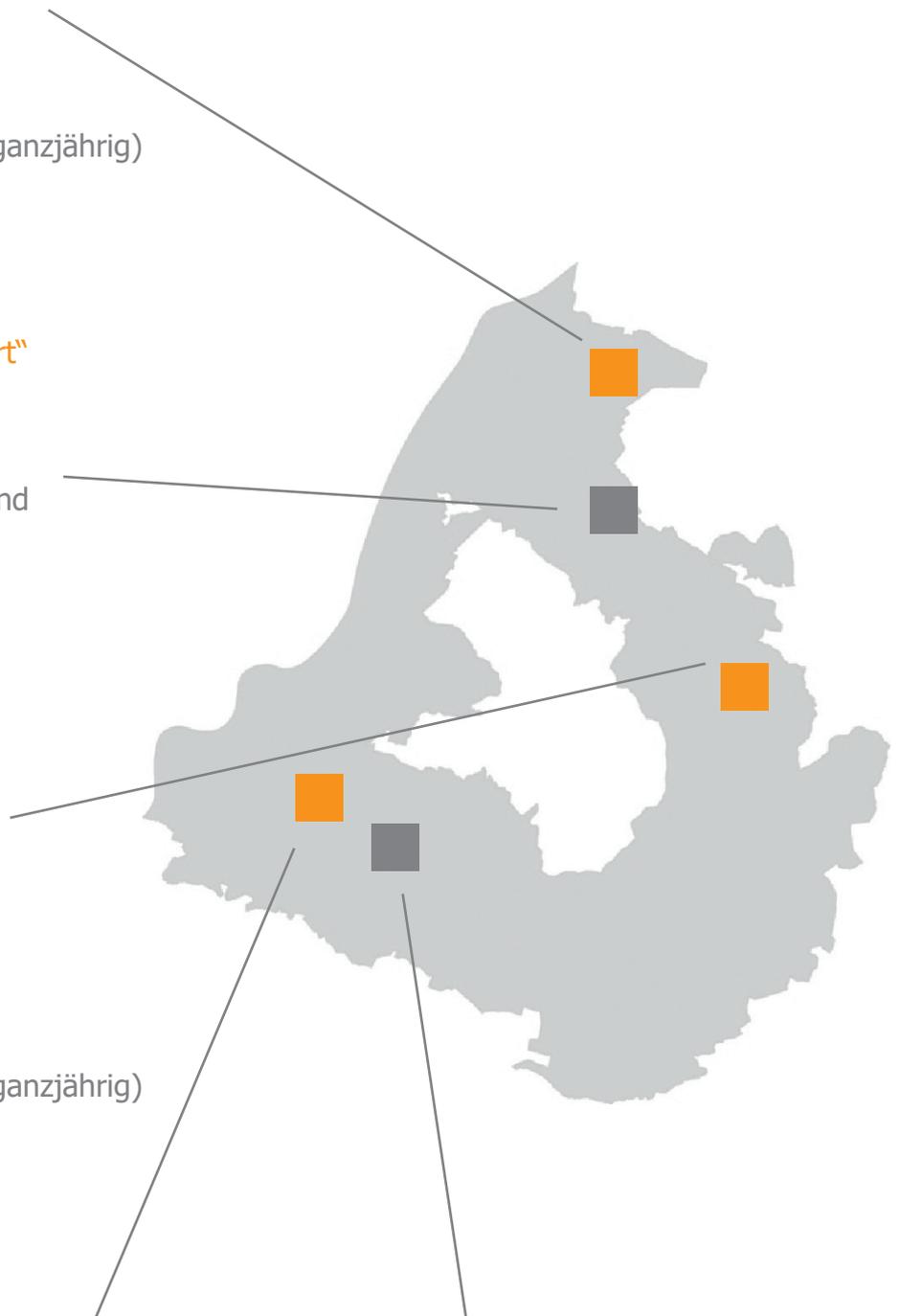
Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07223 250508

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Jahresabschluss

und

Lagebericht

2019



Inhaltsverzeichnis

A.	Jahresabschluss 2019	4
1.	Bilanz zum 31.12.2019	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	6
3.	Erfolgsübersicht 2019	7
4.	Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge	8
5.	Hauptpositionen der Aufwendungen	9
B.	Anhang zum Jahresabschluss 2019	10
1.	Allgemeine Angaben	10
1.1	Buchhaltungsprogramme	10
1.2	Gliederungsgrundsätze	10
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.	Erläuterungen zur Bilanz	11
2.1	Aktivseite	11
2.2	Passivseite	16
3.	Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	22
4.	Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht	29
5.	Ergänzende Angaben	31
5.1	Angaben zu den Organen	31
5.2	Angaben zur Belegschaft	32
C.	Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz	33
1.	Allgemeines	33
2.	Geschäftsverlauf	33
2.1	Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt	33
2.2	Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Rastatt	47
3.	Ausblick	68
Anlagen		
	Anlagennachweis (Anlage 1)	70
	Abfallbilanz (Anlage 2)	71

A. Jahresabschluss 2019

1. Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite

	Stand 31.12.2019		Vorjahr 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		15.146,00		24.678,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	5.770.304,32		6.054.812,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	184.927,00		186.667,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	186.356,86		136.965,60	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	4.135,00		12.413,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.006,00		248.442,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>987.599,06</u>	7.349.328,24	<u>392.812,16</u>	7.032.112,08
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>6.272.032,85</u>	6.272.032,85	<u>7.999.787,40</u>	7.999.787,40
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.093,86		52.314,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.551.607,37 0,00 €		2.333.981,22 0,00	
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 0,00 €		0,00 0,00	
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 0,00 €		0,00 0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.524.593,97</u>	11.136.295,20	<u>8.027.817,15</u>	10.414.112,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.013,24		12.046,65
Summe der Aktiva		24.789.815,53		25.482.736,50

Passivseite

	Stand 31.12.2019		Vorjahr 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinn/Verlust:				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-133.667,78		-125.552,89	
Jahresgewinn/Verlust	<u>50.000,00</u>	-83.667,78	<u>-8.114,89</u>	-133.667,78
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00		0,00
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	218.504,42		249.634,75	
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	19.979.900,91		19.624.152,85	
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	213.030,39		192.632,31	
4. Sonstige Rückstellungen	820.562,63		817.585,89	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>2.272.278,18</u>	23.504.276,53	<u>3.249.956,08</u>	24.133.961,88
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342.165,43		1.458.154,45	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	1.342.165,43 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.041,35</u>	1.369.206,78	<u>24.287,95</u>	1.482.442,40
davon				
- mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	22.041,34 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
Summe der Passiva		24.789.815,53		25.482.736,50

Rastatt, den 10. Juni 2020

Dr. Peter
Erster Betriebsleiter

Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin

Krug
Technische Betriebsleiterin

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.317.113,62		12.223.716,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.868.052,14</u>		<u>2.883.443,26</u>
davon Auflösungen von Rückstellungen	1.307.165,53 €	15.185.165,76		15.107.159,68
4. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren		499.634,21		492.639,22
b) bezogene Leistungen		<u>10.081.720,35</u>		<u>10.143.291,41</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		1.908.412,69		1.798.569,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>599.201,43</u>		<u>526.282,01</u>
c) davon für Altersversorgung	258.618,17 €	2.507.614,12		2.324.851,13
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		463.801,25		528.061,98
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			463.801,25	528.061,98
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.621.838,45		1.710.635,19
davon Einstellung in die Rückstellung				
Deponienachorgekosten	404.215,23 €			
KAG-Überschuss	176.473,96 €			
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		69.743,63		84.696,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		29.488,10		0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		50.812,91		-7.622,58
12. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
15. Steuern		812,91		492,31
16. Jahresgewinn / Jahresverlust		50.000,00		-8.114,89

3. Erfolgsübersicht 2019

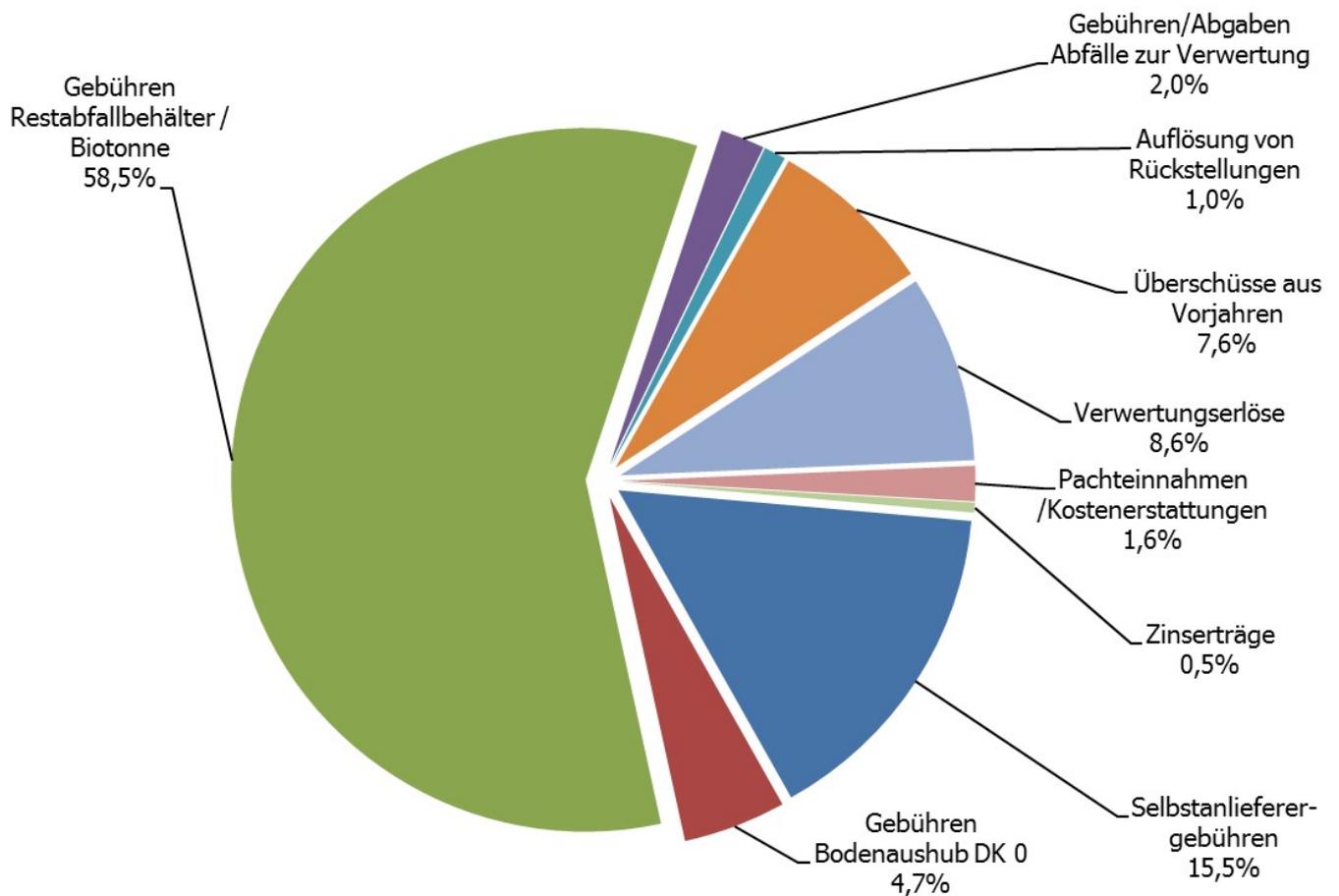
nach Formblatt 5 für Eigenbetriebe

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓		Betrag insgesamt	BZ 90 Allgem. und gem. Betriebsabteilungen	BZ 91 Restabfallent- sorgung	BZ 92 Einsammeln und Befördern	BZ 93 Bodenaushub
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	1	2	3	4	5	6
1.	Materialaufwand					
	a) Bezug von Fremden	10.581.354,56	276,28	7.941.898,93	2.313.236,80	325.942,55
	b) Bezug von Betriebszweigen	5.664.649,07			5.664.649,07	
2.	Löhne und Gehälter	1.908.412,69	963.643,72	538.956,35	343.827,26	61.985,36
3.	Soziale Abgaben	324.377,83	128.960,20	119.293,28	62.534,60	13.589,75
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	274.823,60	168.062,41	52.044,02	48.050,30	6.666,87
5.	Abschreibungen	463.801,25	19.814,58	341.147,90	3.305,00	99.533,77
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.488,10	29.488,10			
7.	Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	812,91		812,91		
8.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00				
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	1.621.838,45	382.291,03	692.628,84	362.811,78	184.106,80
10.	Summe 1 - 9	20.869.558,46	1.692.536,32	9.686.782,23	8.798.414,81	691.825,10
11.	Umlage der Spalte 3					
	Zurechnung (+)	1.625.521,39	58.152,42	1.121.452,53	376.482,09	69.434,35
	Abgabe (-)	-1.625.521,39	-1.567.368,97	-41.608,04	-13.968,21	-2.576,17
12.	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche					
	Zurechnung (+)	0,00				
	Abgabe (-)	0,00				
13.	Aufwendungen 1 - 12	20.869.558,46	183.319,77	10.766.626,72	9.160.928,69	758.683,28
14.	Betriebserträge					
	a) nach der GuV-Rechnung	15.185.165,76	183.319,77	5.045.630,93	9.156.179,99	800.035,07
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	5.664.649,07		5.659.900,37	4.748,70	
15.	Betriebserträge insgesamt	20.849.814,83	183.319,77	10.705.531,30	9.160.928,69	800.035,07
16.	Betriebsergebnis					
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	-19.743,63	0,00	-61.095,42	0,00	41.351,79
17.	Finanzerträge	69.743,63		61.095,42		8.648,21
18.	Außerordentliche Erträge					
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20.	Jahresergebnis nach G + V					
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
21.	Abgabenrechtliche Überschüsse	176.473,96	0,00	105.255,83	56.271,05	14.947,08

4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

	Ist 2019		Ist 2018		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.364.836 €	15,5%	2.221.699 €	14,6%	143.137 €
Gebühren Bodenaushub	716.121 €	4,7%	985.624 €	6,5%	-269.503 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	8.925.738 €	58,5%	8.722.598 €	57,4%	203.140 €
Gebühren/Abgaben Abfälle zur Verwertung	310.419 €	2,0%	293.795 €	1,9%	16.624 €
Auflösung von Rückstellungen	153.014 €	1,0%	174.721 €	1,2%	-21.707 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	1.154.152 €	7,6%	925.225 €	6,1%	228.927 €
Verwertungserlöse	1.313.896 €	8,6%	1.530.881 €	10,1%	-216.985 €
Pachteinnahmen /Kostenerstattungen	246.991 €	1,6%	252.617 €	1,7%	-5.627 €
Zinserträge	69.744 €	0,5%	84.697 €	0,6%	-14.953 €
Summe:	15.254.909 €	100,0%	15.191.856 €	100,0%	63.053 €

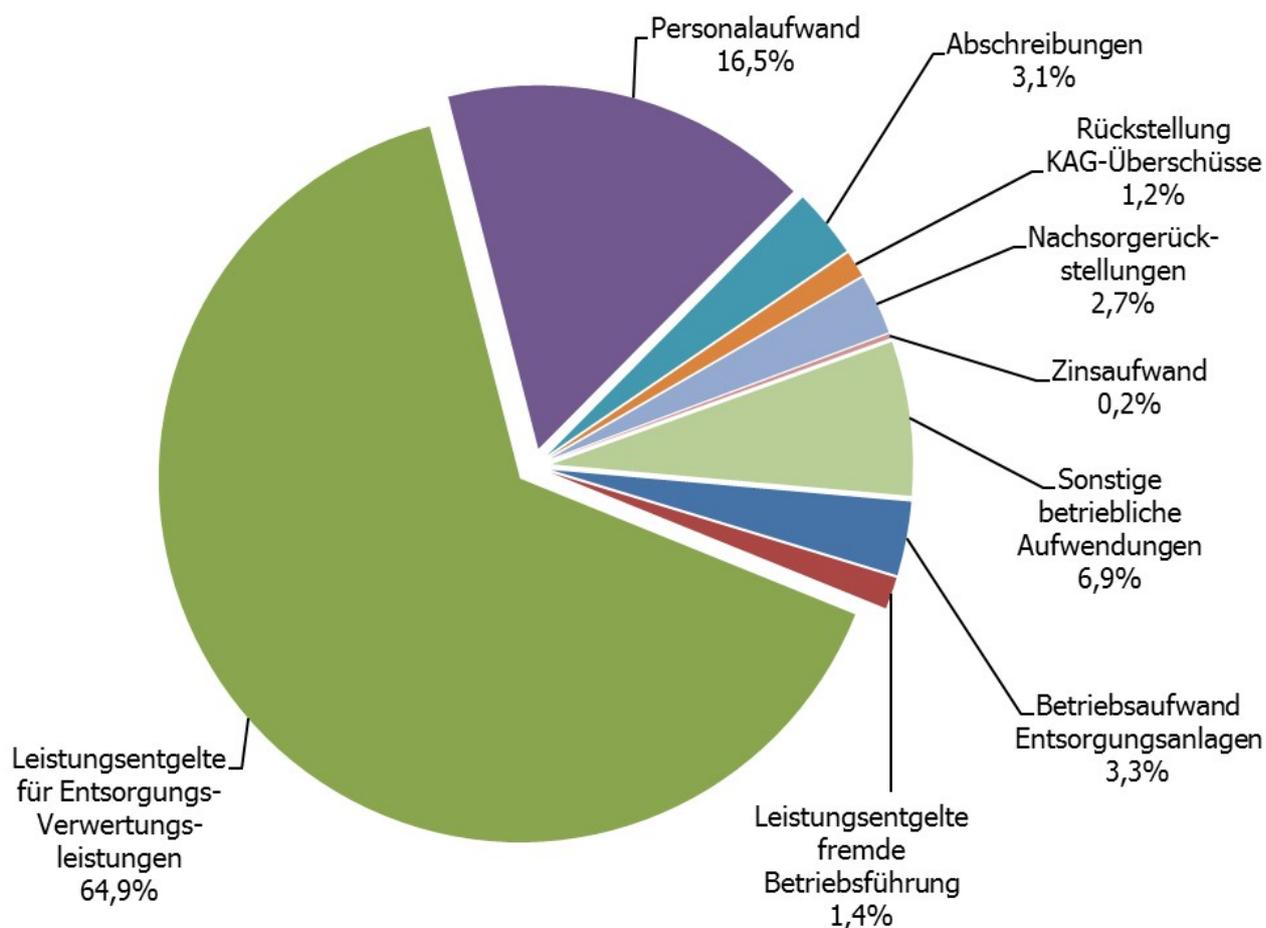
Gebühren / Abgaben und Erträge 2019



5. Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2019		Ist 2018		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	499.634 €	3,3%	492.639 €	3,2%	6.995 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	215.243 €	1,4%	254.251 €	1,7%	-39.008 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	9.866.477 €	64,9%	9.889.040 €	65,1%	-22.563 €
Personalaufwand	2.507.614 €	16,5%	2.324.851 €	15,3%	182.763 €
Abschreibungen	463.801 €	3,1%	528.062 €	3,5%	-64.261 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	176.474 €	1,2%	160.670 €	1,1%	15.804 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	404.215 €	2,6%	622.950 €	4,1%	-218.735 €
Zinsaufwand	29.488 €	0,2%	- €	0,0%	29.488 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.041.962 €	6,9%	927.507 €	6,1%	114.455 €
Summe:	15.204.909 €	100,0%	15.199.971 €	100,0%	4.938 €

Gesamtaufwendungen 2019



B. Anhang zum Jahresabschluss 2019

1. Allgemeine Angaben

1.1 Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software SAP ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung. Zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) und zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) der Fa. Athos bestehen Schnittstellen.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der AWB seit dem Jahr 2004 das von ITEOS, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

1.2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Erfolgsrechnung erfolgte gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 7 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach den Formblättern 1, 2, 4 und 5 EigBVO.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Überschüssen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die abgabenrechtlichen Überschüsse den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der AWB auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2019		Vorjahr 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		15.146,00		24.678,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	5.770.304,32		6.054.812,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	184.927,00		186.667,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	186.356,86		136.965,60	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	4.135,00		12.413,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.006,00		248.442,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>987.599,06</u>	7.349.328,24	<u>392.812,16</u>	7.032.112,08
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>6.272.032,85</u>	6.272.032,85	<u>7.999.787,40</u>	7.999.787,40
Summe:		13.636.507,09		15.056.577,48

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim AWB eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Jahr 2019 wurden keine Investitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen getätigt.

Zu Position II. Sachanlagen

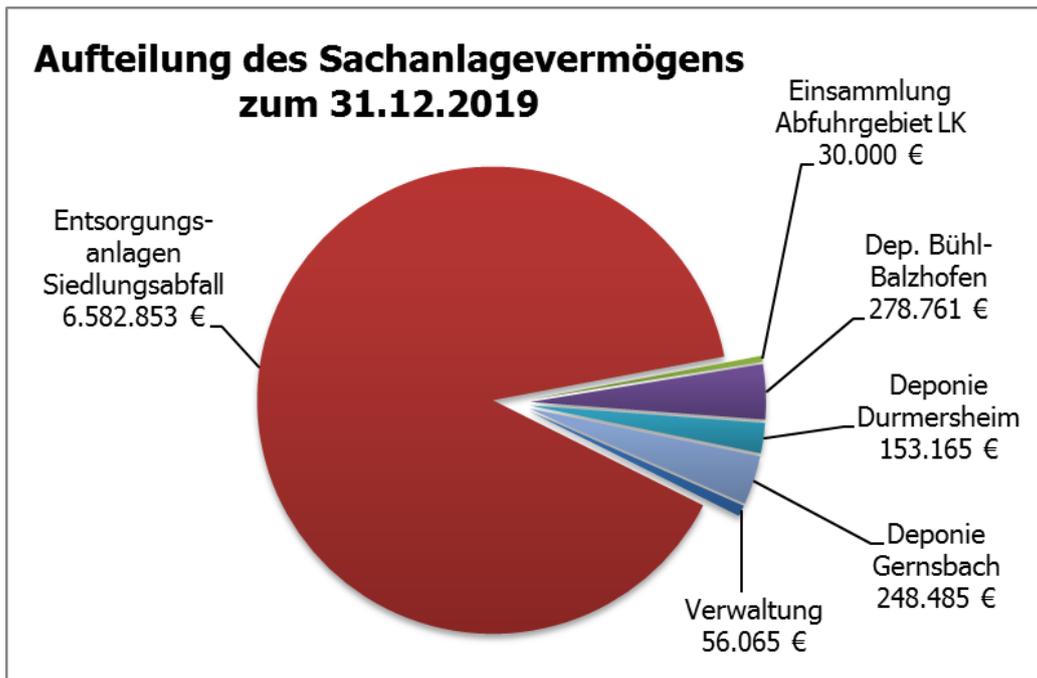
Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2019 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 771.485,41 € getätigt worden. Mit 75.556,52 € entfiel Anfang 2019 ein Teil auf Honorarabrechnungen von Ingenieurbüros für die Fertigstellung des Wertstoffhofes Bühl-Vimbuch, welche erst verspätet nach der Inbetriebnahme am 1. Dezember 2017 abgerechnet wurden. Weitere Investitionen von 36.398,74 € umfassten die Herstellung von Kontrollpegeln für die Überhöhung des Deponieabschnitt 5 auf der Bodenaushubdeponie in Durmersheim.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind die größten Zugänge im Wert von insgesamt 643.201,42 € gebucht. Mit 574.765,86 € entfiel der überwiegende Teil auf den Neubau des Betriebsgebäudes und die Eingangswaage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Insgesamt 3.269,54 € entfielen auf die Errichtung der Umweltbildungsstation auf der Hausmülldeponie. Weitere Kosten in Höhe von 3.535,82 € sind im Rahmen der Überhöhungsplanung der Deponie Gernsbach ausgewiesen. Ferner fallen die bis zum 31. Dezember 2019 gebuchten Aufwendungen für den Relaunch des Internetauftritts mit 31.630,20 € und 30.000 € für die Einbindung eines Moduls der Bearbeitung von „Sperrmüll auf Abruf“ in das Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) unter diese Bilanzposition.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises wurden Investitionen von insgesamt 2.339,15 € getätigt. Hierunter fallen insbesondere Ersatz- und Neubeschaffungen wie z. B. bewegliche Schilderpfosten, ein mobiles Klimagerät und ein Kabellichtlot. Alle weiteren Investitionsausgaben erfolgten in bewegliche Anlagengüter zur Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Verwaltung des AWB in Höhe von 13.989,58 €. Darunter wurden im Rahmen der Digitalisierung sechs neue Tablets beschafft. Der AWB hat sich auch eine Fotokamera sowie Zubehör wie Stative und Objektive zugelegt, um in Eigenregie für den Internetauftritt und Vortragsveranstaltungen Videos zu erstellen. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 71 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Verwaltung	45.110 €	28.614 €	32.393 €	24.758 €	56.065 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	3.272.499 €	4.553.427 €	6.199.115 €	6.268.303 €	6.582.853 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	12.711 €	3.274 €	1.973 €	672 €	30.000 €
Dep. Bühl-Balzhofen	765.140 €	611.336 €	473.707 €	340.673 €	278.761 €
Deponie Durmersheim	33.854 €	37.483 €	69.237 €	146.644 €	153.165 €
Deponie Forbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Deponie Gernsbach	111.731 €	104.174 €	261.524 €	251.062 €	248.485 €
gesamt	4.241.045 €	5.338.308 €	7.037.948 €	7.032.112 €	7.349.328 €



Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 18. November 1997 und 4. Dezember 2001 dem Landkreis bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln diverse Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2019 betrug die Darlehenssumme 7.999.787,40 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 69.743,63 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,98 % entspricht. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.727.754,55 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 6.272.032,85 €. Die Tilgungsleistungen des Darlehens Nr. 15 enthalten eine Sondertilgung des Landkreises Rastatt in Höhe von rd. 92.800 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in €

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2019	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2019
15	2011	2,66	1.000.000,00	616.690,11	14.562,47	154.838,91	461.851,20
16	2012	1,57	1.000.000,00	686.060,83	10.446,92	55.253,08	630.807,75
17	2017	0,60	7.652.440,40	5.652.440,40	31.664,64	1.000.000,00	4.652.440,40
Zwischensumme Lkrs.:			9.652.440,40	6.955.191,34	56.674,03	1.210.091,99	5.745.099,35
1/2014	2015	1,00	2.000.000,00	500.000,00	5.000,00	500.000,00	0,00
2/2016	2016	1,50	588.752,46	544.596,06	8.069,60	17.662,56	526.933,50
Zwischensumme KMB:			2.588.752,46	1.044.596,06	13.069,60	517.662,56	526.933,50
Gesamtsumme			12.241.192,86	7.999.787,40	69.743,63	1.727.754,55	6.272.032,85

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2019		Vorjahr 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60.093,86		52.314,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	2.551.607,37		2.333.981,22
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00		0,00
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00		0,00
III. Wertpapiere		0,00		0,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.524.593,97	11.136.295,20	8.027.817,15
		11.136.295,20	10.414.112,37	

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 58.663,52 € sowie um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. der Bioabfalleinsammlung im Wert von 1.430,34 €.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	296.425,40 €	153.252,29 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	2.052.753,45 €	1.968.674,41 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	202.428,52 €	212.054,52 €
Summe an Forderungen	2.551.607,37 €	2.333.981,22 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend dem Gebührenabrechnungssystem werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier und Elektroaltgeräte vom Monat Dezember 2019 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Strom- und Pachteinnahmen sowie Darlehenszinsen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden.

Zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung waren die offenen Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren für Selbstanlieferer und Nebenleistungen sowie aus sonstigen Forderungen bis auf einen Gesamtbetrag von 3.579,17 € (Vj. rd. 5.400 €) beglichen. Die offenen Forderungen stammen mit 1.751,16 € aus der Insolvenz der ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH, die für einen Teil der Erfassung der Verkaufsverpackungen tätig war, sowie überwiegend von Sperrmüllkunden, welche die Gebühren für die Abholung von Sperrmüll nicht bezahlt haben. Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 6.189,80 € einschließlich 2.059,07 € an Nebenforderungen offen.

Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der AWB als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 3.305,78 € niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich mit 1.055,19 € um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der AWB deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegt den säumigen Gebührenschuldner bislang immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Weitere 2.250,59 € von Altfällen aus den Jahren 2008 bis 2016 überwiegend aus der Abholung von Sperrmüll auf Abruf konnten trotz intensiver Vollstreckungsmaßnahmen nicht vollstreckt werden und mussten ebenfalls niedergeschlagen werden.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des geringen Zinsniveaus wie in den beiden Vorjahren nicht verzinst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2020 zuzurechnen sind.

2.2 Passivseite

Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust ist ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von insgesamt 133.667,78 € aus Vorjahren ausgewiesen. Dieser setzt sich zum einen aus dem Verlustvortrag des Betriebszweiges Bodenaushub aus dem Jahr 2017 in Höhe von 125.552,89 €, sowie dem Verlust des Betriebszweiges Siedlungsabfall aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.114,89 € zusammen.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 50.000,00 € ab, welcher in dem Betriebszweig „Bodenaushub“ entstanden ist. Gemäß der Gebührenkalkulation 2019 ist dieser handelsrechtliche Gewinn planmäßig zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2017 zu verwenden.

Darüber hinaus sind in allen Betriebszweigen abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Geschäftsjahres 2019 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 29/30 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	218.504,42	249.634,75
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	19.979.900,91	19.624.152,85
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	213.030,39	192.632,31
4. Sonstige Rückstellungen	820.562,63	817.585,89
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	2.272.278,18	3.249.956,08
Summe	23.504.276,53	24.133.961,88

Zu 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des AWB ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 5. Februar 2020 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim AWB beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2019 2.148.958 € (Vj. 1.863.006 €). Da keine Mitarbeiter des AWB sich in Altersteilzeit befinden, ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag von 218.504,42 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim AWB ehemals tätigen Beamten bestimmt. In 2019 wurden aus diesem Grund 31.130,22 € aus der Rückstellung ausgebucht. Wenn diese Rückstellungsmittel aufgebraucht

sind, werden die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach einer Änderung des KAG inzwischen zulässig ist.

Zu 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte umfangreiche Nachsorgemaßnahmen, wie z. B. Oberflächenabdichtung, Rekultivierung etc., erforderlich. Auch müssen die Entgasung und die Sickerwasserentsorgung fortgeführt werden. Um diese Nachsorgekosten nicht auf künftige Generationen zu verlagern, sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 18 Abs. 1 KAG die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge bei der Gebührenbemessung berücksichtigen.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Entsprechend dem Deponievolumenverbrauch wurden im Jahr 2019 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 33.215,23 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2019 für den Hausmüllbereich 17.514.837,94 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 2.465.062,97 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2019 (verfüllte Bereiche)	17.213.140,77	2.411.012,08	19.624.152,85
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2019		33.215,23	33.215,23
./. Abgang durch bestimmungs- gemäße Verwendung 2019	-41.202,83	-7.264,34	-48.467,17
+ Zugang Werterhaltung	342.900,00	28.100,00	371.000,00
= Stand zum 31.12.2019	17.514.837,94	2.465.062,97	19.979.900,91

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2019 folgende Maßnahmen finanziert worden:

Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie	13.567,04 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	5.291,32 €
Sickerwasserentsorgung und Pflegemaßnahmen aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	6.223,26 €
Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Ab- schnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	16.121,21 €
Beratungskosten bez. der Rekultivierung der Deponie Bühl-Balzhofen sowie Planungskosten Oberflächenabdichtung Z2-Bereich Deponie Bühl-Balzhofen	5.496,50 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	1.767,84 €
Summe:	48.467,17 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 371.000 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,87 %.

Zu 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 133.645,99 € (Vj. 120.322,66 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2019 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 555 Urlaubstage (Vj. 486 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.690 Mehrarbeitsstunden sowie die von den Mitarbeitern auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 400 Mehrarbeitsstunden sind mit 79.384,40 € (Vj. 72.309,65 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 203 Stunden auf 2.090 Stunden zugenommen.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt 27.162,63 €. Diese Rückstellungshöhe ist für die nächsten beiden Prüfungen auskömmlich, sodass bis dahin keine weiteren Zuführungen mehr erfolgen werden.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2019 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 25.400 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2019 3.700 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgelts an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2020 erfolgt.

Ferner befindet sich noch ein eingestellter Betrag von insgesamt 768.000 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den vergangenen beiden Wirtschaftsjahren gebildet wurde. Der Grund hierfür ist eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der abgabenrechtlichen Überschüsse

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die abgabenrechtlichen Überschüsse sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2019 wurden im Betriebszweig 91 939.151,86 € anteilig aus den erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2015 und 2016 und im Betriebszweig 92 215.000,00 € aus dem Überschuss des Jahres 2014 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 wurden keine Überschüsse aus Vorjahren ertragswirksam aufgelöst.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 91, 92 und 93 erzielten Überschüsse des Jahres 2019 in Höhe von insgesamt 176.473,96 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 105.255,83 € auf den Betriebszweig „Siedlungsabfall“, 56.271,05 € auf den Betriebszweig „Einsammlung“ und 14.947,08 € auf den Betriebszweig „Bodenaushub“.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 2.272.278,18 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurde festgelegt 1.446.949,02 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem AWB für den Zeitraum von 2021 bis maximal 2024 ein Betrag von 825.329,16 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der abgaberechtlichen Überdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus abgabenrechtlichen Überdeckungen

Rechnungs- jahr	Abgabenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichs- betrag 2019	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2019	Rückstellungs- bestand zum Stand 31.12.2019	Auflösungs- betrag 2020	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2019 ab 2021 ff
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Restabfallentsorgung:						
2014	234.248,04	0,00	234.248,04	0,00	0,00	0,00
2015	616.251,86	465.251,86	616.251,86	0,00	0,00	0,00
2016	674.624,21	473.900,00	473.900,00	200.724,21	200.724,21	0,00
2017	608.109,47	0,00	0,00	608.109,47	500.300,00	107.809,47
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	105.255,83	0,00	0,00	105.255,83	0,00	105.255,83
Summe:	2.238.489,41	939.151,86	1.324.399,90	914.089,51	701.024,21	213.065,30
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2014	333.374,09	215.000,00	252.600,00	80.774,09	80.774,09	0,00
2015	349.291,39	0,00	0,00	349.291,39	349.291,39	0,00
2016	440.475,52	0,00	0,00	440.475,52	268.200,00	172.275,52
2017	191.295,04	0,00	0,00	191.295,04	0,00	191.295,04
2018	115.474,88	0,00	0,00	115.474,88	0,00	115.474,88
2019	56.271,05	0,00	0,00	56.271,05	0,00	56.271,05
Summe:	1.486.181,97	215.000,00	252.600,00	1.233.581,97	698.265,48	535.316,49
Betriebszweig Bodenaushub:						
2014	4.286,88	0,00	4.286,88	0,00	0,00	0,00
2015	51.159,33	0,00	3.500,00	47.659,33	47.659,33	0,00
2016	16.805,11	0,00	0,00	16.805,11	0,00	16.805,11
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	45.195,18	0,00	0,00	45.195,18	0,00	45.195,18
2019	14.947,08	0,00	0,00	14.947,08	0,00	14.947,08
Summe:	132.393,58	0,00	7.786,88	124.606,70	47.659,33	76.947,37
Gesamt:	3.857.064,96	1.154.151,86	1.584.786,78	2.272.278,18	1.446.949,02	825.329,16

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen

Im Jahr 2017 hat der AWB im Betriebszweig Bodenaushub mit einem abgaberechtlichen bzw. handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 125.552,89 € abgeschlossen. Im vergangenen Jahr 2018 wurde im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ ebenfalls ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von 8.114,89 € erzielt. In Summe sind diese Verlustvorträge aus Vorjahren mit 133.667,78 € unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ ausgewiesen.

Der AWB konnte das Geschäftsjahr 2019 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 50.000 € abschließen, welcher bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 zur teilweisen Deckung des Verlustes aus dem Jahr 2017 einkalkuliert worden war. Dadurch reduziert sich der Verlustvortrag aus Vorjahren auf insgesamt 83.667,78 €, welcher bis zum Jahr 2023 ausgeglichen werden kann.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen abgabenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den abgabenrechtlichen Unterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 insgesamt 75.507 € Überschuss einkalkuliert worden. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 817.168,38 €.

In der umseitigen Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2019	2.272.278,18
Auflösungsbetrag Ansatz 2020	-1.446.949,02
Zwischensumme:	825.329,16
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2018	133.667,78
Jahresgewinn 2019	-50.000,00
Einrechnungsbetrag Ansatz 2020	-75.507,00
Zwischensumme:	8.160,78
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	817.168,38

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2019		Vorjahr 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.342.165,43		1.458.154,45	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon	<u>27.041,35</u>	1.369.206,78	24.287,95	1.482.442,40
- mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	22.041,34 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
Summe		1.369.206,78		1.482.442,40

Zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2019 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist zum einen die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten für Monat Dezember 2019 in Höhe von 22.041,35 € und zum anderen eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2019 <u>EUR</u>	Planansatz 2019 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2018 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.1 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.113.901,17	2.070.800	43.101,17	2.018.514,27
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	250.934,71	249.800	1.134,71	203.184,94
1.2 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	716.121,06	909.400	-193.278,94	985.624,17
1.3 Abfallverwertung				
Altreifenentsorgung	24.377,20	17.000	7.377,20	18.393,95
Behandeltes Holz	141.976,86	142.800	-823,14	137.725,27
1.4 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	87.023,37	79.200	7.823,37	85.876,58
Grünabfälle	57.041,40	47.700	9.341,40	51.799,34
1.5 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	8.691.429,10	8.456.000	235.429,10	8.514.323,05
Zusatzmüllsäcke	71.842,75	44.300	27.542,75	54.034,85
Sperrmüll auf Abruf	162.466,00	138.500	23.966,00	154.240,00
Summe:	12.317.113,62	12.155.500	161.613,62	12.223.716,42
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge				
3.1 Verwertungserlöse				
Deponiegas	9.261,83	11.900	-2.638,17	23.133,25
Altpapier	999.350,07	1.190.000	-190.649,93	1.212.689,54
Altmetall	114.063,45	112.000	2.063,45	118.238,56
Elektroaltgeräte	183.655,61	188.300	-4.644,39	170.130,82
Altkleider	2.648,25	2.700	-51,75	2.727,00
Sonstige	7.564,98	5.500	2.064,98	6.688,50
3.2 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	40.397,28	38.300,00	2.097,28	46.515,11
Photovoltaik-Anlage	1.872,00	2.000	-128,00	1.872,00
Sonstige	0,00	0	0,00	0,00
3.3 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	60.036,90	59.900	136,90	59.758,65
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	72.018,24	71.900	118,24	71.809,68
Reisigsammelplätze der Gemeinden	21.960,31	25.500	-3.539,69	23.980,12
Sickerwasserentsorgung aus EHR	14.118,72	21.700	-7.581,28	11.048,78
Sonstige Kostenerstattungen	13.910,35	1.400	12.510,35	10.434,48
3.4 Sonstige betriebl. Erträge	20.028,62	14.600	5.428,62	24.471,43
3.5 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang	0,00	0	0,00	0,00
3.6 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	120.322,66	100.000	20.322,66	124.277,85
3.7 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	32.691,01	83.600	-50.908,99	50.442,79
3.8 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	939.151,86	939.200	-48,14	644.266,42
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	215.000,00	215.000	0,00	277.458,28
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	0,00	0	0,00	3.500,00
Summe:	2.868.052,14	3.083.500	-215.447,86	2.883.443,26

	Rechnungs- ergebnis 2019 <u>EUR</u>	Planansatz 2019 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2018 <u>EUR</u>
4. Materialaufwand				
4.1 a) Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Strom	95.970,71	116.400	-20.429,29	68.700,64
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	44.173,27	77.200	-33.026,73	62.161,51
Gas	797,39	1.000	-202,61	1.190,15
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	9.075,08	9.700	-624,92	8.421,49
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	38.005,97	47.600	-9.594,03	36.062,83
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	263.547,55	281.900	-18.352,45	265.837,58
Dienst- und Schutzkleidung	4.223,66	4.700	-476,34	4.862,63
Materialverbrauch - Vorräte	2.874,05	200	2.674,05	4.506,85
Analysen und Untersuchungen	40.966,53	76.400	-35.433,47	40.895,54
Zwischensumme:	499.634,21	615.100	-115.465,79	492.639,22
4.2 b) bezogene Leistungen				
Unternehmervergütungen				
Thermische Restabfallbehandlung	3.189.364,73	3.168.500	20.864,73	3.080.235,49
Kooperation Enzkreis	232.415,39	210.900	21.515,39	195.023,60
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	215.242,98	249.100	-33.857,02	254.251,46
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	166.748,96	160.000	6.748,96	156.657,01
Elektroaltgeräteentsorgung	102.757,79	82.500	20.257,79	86.010,94
Altreifenverwertung	30.082,98	16.400	13.682,98	15.680,41
Metallschrottentsorgung	30.950,68	42.200	-11.249,32	44.250,84
Altholzverwertung	142.034,69	187.700	-45.665,31	126.893,48
Altpapierverwertung	982.251,01	1.031.700	-49.448,99	933.029,48
Stoffgleiche Nichtverpackungen	0,00	0	0,00	445.100,00
Sonstige Wertstoffe	37.827,86	38.300	-472,14	38.713,27
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.452.610,08	1.435.900	16.710,08	1.355.497,00
Grünabfallverwertung	1.102.286,04	1.148.100	-45.813,96	1.113.518,57
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	851.399,69	844.700	6.699,69	819.212,08
Biotonne	1.159.649,93	1.147.800	11.849,93	1.114.009,56
Sperrmüll auf Abruf	295.306,81	262.300	33.006,81	275.443,72
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	18.802,00	18.900	-98,00	18.802,00
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.036,00	12.500	-464,00	12.036,00
Genehmigungsanträge und Gutachten	13.817,69	11.000	2.817,69	12.340,30
Sonstige Leistungsentgelte				
Sickerwasserabfuhr Hausmülldeponie	0,00	8.900	-8.900,00	0,00
Reinigung Schutzkleidung	4.647,27	3.700	947,27	4.243,27
Radlader	0,00	0	0,00	0,00
Wilde Ablagerungen	8.666,50	17.000	-8.333,50	12.885,63
Winterdienst	6.354,60	3.400	2.954,60	6.354,60
Vor-Ort-Kontrollen/Transport Mulden	10.508,89	3.800	6.708,89	8.195,68
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	7.307,78	7.400	-92,22	6.257,02
Zwischensumme	10.081.720,35	10.121.400	-39.679,65	10.143.291,41
Summe:	10.581.354,56	10.736.500	-155.145,44	10.635.930,63
5. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	1.908.412,69	1.908.000	412,69	1.798.569,12
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	599.201,43	540.000	59.201,43	526.282,01
Summe:	2.507.614,12	2.448.000	59.614,12	2.324.851,13

	Rechnungs- ergebnis 2019 <u>EUR</u>	Planansatz 2019 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2018 <u>EUR</u>
6. Abschreibungen				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verw altung (BZ 90)	19.814,58	15.100	4.714,58	18.027,88
Restabfallentsorgung (BZ 91)	341.147,90	326.700	14.447,90	336.862,41
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	3.305,00	9.300	-5.995,00	5.409,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	99.533,77	211.400	-111.866,23	167.762,69
Summe:	463.801,25	562.500	-98.698,75	528.061,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Pachtzins Hausmülldeponie	69.000,00	69.000	0,00	69.000,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	70.431,34	88.800	-18.368,66	70.431,34
Sonstige Mieten	1.388,94	1.600	-211,06	3.916,19
Bew irtschaftungskosten	1.192,87	1.400	-207,13	1.058,22
Deponiehaftpflichtversicherung	60.354,71	57.700	2.654,71	57.723,76
Sonstige Versicherungen	19.293,75	18.500	793,75	18.284,72
Geschäftsausgaben	61.263,51	64.500	-3.236,49	57.961,10
Prüfungs- und Beratungskosten	104.629,30	63.000	41.629,30	23.525,60
Amtliche Bekanntmachungen	3.966,71	1.000	2.966,71	13.885,88
Öffentlichkeitsarbeit einschließl Abfallkalender	35.669,52	55.100	-19.430,48	50.232,00
Reiseaufw and	10.821,46	12.000	-1.178,54	10.454,29
Fort- und Weiterbildung	23.450,67	24.000	-549,33	11.798,14
EDV-Aufw and	247.032,57	256.300	-9.267,43	240.296,94
Verw altungskostenbeitrag Landratsamt	274.300,00	274.300	0,00	249.700,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	27.553,16	29.800	-2.246,84	24.181,28
Beiträge zu Organisationen	6.733,78	6.800	-66,22	6.734,26
Verluste aus Forderungsabgängen	3.305,78	1.000	2.305,78	1.393,79
Bankgebühren	12.982,58	12.700	282,58	12.200,96
Sonstige Rückstellungen	5.500,00	0	5.500,00	0,00
Sonstige betriebl. Aufw endungen	2.278,61	6.800	-4.521,39	4.236,36
Zw ischensumme:	1.041.149,26	1.044.300	-3.150,74	927.014,83
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	105.255,83	0	105.255,83	0,00
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	56.271,05	0	56.271,05	115.474,88
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	14.947,08	0	14.947,08	45.195,18
Zw ischensumme:	176.473,96	0	176.473,96	160.670,06
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Hausmülldeponie Gaggenau-Oberw eier	0,00	0	0,00	0,00
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	33.215,23	96.000	-62.784,77	259.250,30
Werterhaltungszugang	371.000,00	371.000	0,00	363.700,00
Zw ischensumme:	404.215,23	467.000	-62.784,77	622.950,30
Summe:	1.621.838,45	1.511.300	110.538,45	1.710.635,19
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69.743,63	69.700	43,63	84.696,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinsen aus Anlage Kassenbestand	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen für offene Forderungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe:	0,00	0	0,00	0,00

	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	Planansatz 2019 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Darlehenszinsen Betriebszw eig 90	29.488,10	0	29.488,10	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 91	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 92	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 93	0,00	0	0,00	0,00
Summe:	29.488,10	0	29.488,10	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.812,91	50.400	412,91	-7.622,58
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	812,91	400	412,91	492,31
16. Jahresergebnis	50.000,00	50.000	0,00	-8.114,89

Ergänzende Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.1 bis 1.5 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung richtig abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengentrüger zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den thermisch behandelbaren Siedlungsabfällen liegen die Gebühreneinnahmen um rd. 43.100 € über dem Planansatz, was insbesondere an der Zunahme der Kleinmengenanlieferungen liegt, diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 2.901 Anlieferungen auf insgesamt 38.837 Anlieferungen zugenommen. Auch bei den Anlieferungen von Abfallgemisch aus Sperrmüll haben die Mengen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 147 Tonnen auf 1.267 Tonnen zugenommen. Bei den Gewerbe- und Baustellenabfällen lagen die gebührenpflichtigen Anlieferungen hingegen um 82 Tonnen unter dem Planansatz, wodurch Mindereinnahmen in Höhe von rd. 14.900 € entstanden sind.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2019 39.764 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 50.500 Tonnen bedeutet dies eine Unterschreitung der Planmenge um 10.736 Tonnen. Durch diese Mindermengen liegen die Gebühreneinnahmen mit rd. 193.300 € unter dem Planwert von 909.400 €.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können aus der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um rd. 1.270 Behälter gestiegenen Veranlagungs-

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

bestand sowie erhöhte Leerungszahlen (plus rd. 7.200 Stück) konnte der AWB insgesamt rd. 8.691.400 € an Behältergebühren vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 235.400 € gegenüber dem Planansatz.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 3.1 bis 3.8 der G+V

In der Summe liegen die Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe deutlich unter dem Planansatz. Die Hauptursache dieser Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen bei der Vermarktung des Altpapiers durch den weiterhin deutlich gesunkenen Preisindex zu sehen, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird. Mit rd. 999.400 € fielen die Erlöse um rd. 213.300 € geringer aus als noch im Vorjahr. Der Auslöser des gesunkenen Preisindex und die damit einhergehende rasante Talfahrt der Altpapierpreise sowie der fortdauernde Preisverfall auf dem Altpapiermarkt liegt an den seit 2018 verschärften Qualitätsanforderungen des Exports von Altpapier ins Ausland und die damit einhergehenden Importeinstellungen Chinas und weiterer asiatischer Länder. Auf den deutschen und europäischen Altpapiermärkten herrscht dadurch weiterhin ein großer Mengenüberhang. Der Altpapierpreisindex ist von Januar 2019 (87,9 Punkte) bis Dezember 2019 (42,7 Punkte) um insgesamt 45,2 Punkte eingebrochen. Der Verfall des Altpapierpreisindex hatte zur Folge, dass der AWB durchschnittliche Erlöse von nur noch rd. 71,90 €/t anstatt geplanten 85 €/t erwirtschaften konnte.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten liegen bei 32.700 €. Die Erträge aus der Teilauflösung dieser Rückstellung liegen unter dem Planansatz, da auch weniger Aufwendungen für entsprechende Nachsorgemaßnahmen entstanden sind.

Zu 4.1 der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen konnte der Planansatz um rd. 115.500 € unterschritten werden. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in geringeren Stromkosten bei der Sickerwasseranlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, geringeren Verbräuchen von Abwasser, nicht notwendig gewordenen Unterhaltungen und Reparaturen sowie geringeren Ausgaben für Analysen und Untersuchungen auf den Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Zu 4.2. der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Landkreis bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

Zu 5 der G+V

Die Personalkosten liegen um rd. 59.600 € über dem Planansatz, da aufgrund von Urlaubs- und Mehrstundenüberhängen den Rückstellungen zusätzliche Mittel zugeführt wurden. Durch einen personellen Wechsel der kaufmännischen Betriebsleitung sowie die Neubesetzung von zwei weiteren im Wirtschaftsplan 2019 neugeschaffenen Stellen mit Beamten/innen fielen durch die vom KVBW berechnete Versorgungsumlage Mehrkosten an.

Zu 6 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 463.800 €. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von rd. 98.700 € liegt zum einen an den mengenabhängigen Abschreibungen. Durch die Mindermengen des angelieferten Bodenaushubmaterials auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurde Deponievolumen gespart, weshalb die bereits genannten mengenabhängigen Abschreibungen geringer ausgefallen sind. Zum anderen konnten einige „Anlagen im Bau“ nicht wie ursprünglich vorgesehen im Wirtschaftsjahr 2019 aktiviert werden, da sich die Fertigstellung ins Kalenderjahr 2020 verschoben hat. Als Beispiele können immaterielle Vermögensgegenstände wie der Relaunch des Internetauftritts des AWB und die Einbindung eines Moduls für Sperrmüllabrechnungsverfahren in das Abfallgebührenveranlagungssystem benannt werden.

Zu 7 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von 1.044.300 € eine Minderausgabe von rd. 3.200 € entstanden, was einer minimalen Planabweichung von rd. 0,3 % entspricht

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seite 17 bis 20) verwiesen.

Zu 8 und 9 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 13 verwiesen.

Zu 10 der G+V

Aufgrund der aktuell geltenden Niedrigzinspolitik entstanden dem AWB Zinsaufwendungen von rd. 29.500 €. Hierbei handelt es sich um ein sog. Verwarentgelt, welches für das durchschnittlich vom AWB als Kassenbestand gehaltene Bankguthaben bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach anteilig an das Landratsamt Rastatt abgeführt werden musste.

Planvergleich Erfolgsplan auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR	Planansatz 2019 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR
Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung				
* Sonstige betriebliche Erträge	-183.319,77 €	-161.400,00 €	-21.919,77 €	-186.381,51 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	276,28 €	0,00 €	276,28 €	1.493,86 €
* Löhne und Gehälter	963.643,72 €	944.400,00 €	19.243,72 €	868.316,41 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	297.022,61 €	262.100,00 €	34.922,61 €	238.324,49 €
* Abschreibungen	19.814,58 €	15.100,00 €	4.714,58 €	18.027,88 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	382.291,03 €	366.300,00 €	15.991,03 €	322.121,26 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.488,10 €	0,00 €	29.488,10 €	0,00 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-1.509.216,55 €	-1.426.500,00 €	-82.716,55 €	-1.261.902,39 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall				
* Umsatzerlöse	-2.675.254,71 €	-2.607.300,00 €	-67.954,71 €	-2.515.494,35 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-2.370.376,22 €	-2.571.700,00 €	201.323,78 €	-2.292.321,47 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	408.178,98 €	487.600,00 €	-79.421,02 €	395.382,07 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.533.719,95 €	7.585.800,00 €	-52.080,05 €	7.644.604,04 €
* Löhne und Gehälter	538.956,35 €	548.000,00 €	-9.043,65 €	543.137,72 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	171.337,30 €	165.300,00 €	6.037,30 €	165.174,23 €
* Abschreibungen	341.147,90 €	326.700,00 €	14.447,90 €	336.862,41 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	692.628,84 €	594.500,00 €	98.128,84 €	553.332,06 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-61.095,42 €	-63.100,00 €	2.004,58 €	-74.617,77 €
* Sonstige Steuern	812,91 €	400,00 €	412,91 €	492,31 €
* Umlage von BZ 90	1.079.844,49 €	957.500,00 €	122.344,49 €	849.386,65 €
** Teilergebnis	5.659.900,37 €	5.423.700,00 €	236.200,37 €	5.605.937,90 €
Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern				
* Umsatzerlöse	-8.925.737,85 €	-8.638.800,00 €	-286.937,85 €	-8.722.597,90 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-230.442,14 €	-228.100,00 €	-2.342,14 €	-295.409,92 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	2.689,91 €	0,00 €	2.689,91 €	2.378,29 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.310.546,89 €	2.261.800,00 €	48.746,89 €	2.214.228,61 €
* Löhne und Gehälter	343.827,26 €	360.300,00 €	-16.472,74 €	329.059,51 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	110.584,90 €	96.700,00 €	13.884,90 €	105.077,98 €
* Abschreibungen	3.305,00 €	9.300,00 €	-5.995,00 €	5.409,00 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	362.811,78 €	336.300,00 €	26.511,78 €	433.539,14 €
* Umlage von BZ 90	362.513,88 €	378.800,00 €	-16.286,12 €	330.492,28 €
** Teilergebnis	-5.659.900,37 €	-5.423.700,00 €	-236.200,37 €	-5.597.823,01 €
Betriebszweig 93 - Bodenaushub				
* Umsatzerlöse	-716.121,06 €	-909.400,00 €	193.278,94 €	-985.624,17 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-83.914,01 €	-122.300,00 €	38.385,99 €	-109.330,36 €
* Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.	88.489,04 €	127.500,00 €	-39.010,96 €	93.385,00 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.453,51 €	273.800,00 €	-36.346,49 €	284.458,76 €
* Löhne und Gehälter	61.985,36 €	55.300,00 €	6.685,36 €	58.055,48 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	20.256,62 €	15.900,00 €	4.356,62 €	17.705,31 €
* Abschreibungen	99.533,77 €	211.400,00 €	-111.866,23 €	167.762,69 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	184.106,80 €	214.200,00 €	-30.093,20 €	401.642,73 €
* Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen	-8.648,21 €	-6.600,00 €	-2.048,21 €	-10.078,90 €
* Umlage von BZ 90	66.858,18 €	90.200,00 €	-23.341,82 €	82.023,46 €
** Teilergebnis	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
*** Jahresergebnis nach G u V	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	8.114,89 €

*Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem handelsrechtlichen Gewinn abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in Höhe von 50.000,00 € aus, welcher gemäß der Gebührenkalkulation 2019 planmäßig zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren im Betriebszweig „Bodenaushub und Bauschutt“ zu verwenden ist. Darüber hinaus wurden in allen Betriebszweigen jeweils abgabenrechtliche Überschüsse erwirtschaftet, die noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2019 in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das maßgebliche abgabenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2019 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrelevante abgabenrechtliche Jahresergebnis 2019 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Im Betriebszweig 91 ist ein **abgabenrechtlicher Überschuss in Höhe von 105.255,83 €** entstanden, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Ausschlaggebend für dieses positive Ergebnis war einerseits das Plus bei den Gebühreneinnahmen von knapp 68.000 € gegenüber dem Ansatz von 2.607.300 € und andererseits um rd. 52.000 € geringere Leistungsentgelte für Entsorgungsleistungen. Beide Faktoren konnten erfreulicherweise den sich seit Herbst 2019 einsetzenden Preisverfall auf dem Altpapiermarkt und die damit verbundenen Erlöseinbußen im Bereich der Altpapierverwertung auffangen, sodass im Ergebnis ein abgabenrechtlicher Überschuss von 105.255,83 € verzeichnet werden kann. Dennoch sind im Vergleich zum Planansatz die Erlöse aus der Altpapierverwertung mit rd. 999.350 € um rd. 190.600 € unter den Erwartungen geblieben.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von 56.271,05 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Zu diesem guten Ergebnis haben maßgeblich die Mehreinnahmen aus der Veranlagung der Restabfallbehälter und Biotonnen beigetragen. Mit rd. 8.925.700 € lagen die Gebühreneinnahmen um rd. 286.900 € bzw. rd. 3,3 % über dem Planansatz von 8.638.800 €. Diese Mehreinnahmen sind durch den gestiegenen Behälterbestand und die Zunahme bei den registrierten Behälterleerungen entstanden. Durch die höheren Einsammlungskosten aufgrund des größeren Behälterbestandes und der gestiegenen Leerungszahlen reduziert sich der abgabenrechtliche Überschuss auf 56.271,05 €.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von 14.947,08 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Trotz der Tatsache, dass die Planmenge für unbelasteten Bodenaushub i. H. v. 50.500 Tonnen zum Jahresende 2019 um 10.736 Tonnen verfehlt und dementsprechend die Gebühreneinnahmen um rd. 193.270 € unterschritten wurden, konnte der Betriebszweig 93 dennoch mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 14.947,18 € abgeschlossen werden. Grund hierfür sind Minderaufwendungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen von rd. 39.000 €, bei den bezogenen Leistungen von rd. 36.300 € sowie den (v. a. mengenabhängigen) Abschreibungen von rd. 111.800 €.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Landrat Toni Huber als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: Ernst, Erik
van Daalen, Johannes
Dr. Götz, Michael
Greilach, Christian
Pfetzer, Jürgen
Rihm, Hartwig

FW: Burger, Markus
Florus, Christof
Kohler, Dieter
Wein, Robert
Zick, Yvonne

Bündnis 90/ Die Grünen: Benning-Gross, Beate
Hofmeister, Tanja

SPD: Hirn, Peter
Jüngling, Walter
Knittel, Dieter

AfD: Degler, Alois
Kellert, Armin

FDP/FuR: Gehrman, Theodor
Linke: Balle, Dieter

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 besteht der Kreistag aus 61 Sitzen. Davon sind 3 Kreisrätinnen und 17 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“.

Betriebsleitung:

Erster Betriebsleiter: Dr. Peter, Jörg
Kaufmännische Betriebsleiterin: Gärtner, Claudia
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine

5.2 Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2019 insgesamt 33 Vollzeitbeschäftigte, 7 Teilzeitbeschäftigte und 9 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2019 sah eine Aufstockung um zwei Stellen im Verwaltungsbereich des AWB vor. So konnte eine der beiden Stellen für den Bereich Digitalisierung im AWB zum 15. Juni 2019 besetzt werden. Eine weitere Stellenbesetzung für die zentrale Bearbeitung aller Ausschreibungen von Verwertungsleistungen konnte zum 28. Oktober 2019 erfolgen. Weiterhin gab es zum 1. August 2019 einen personellen Wechsel der kaufmännischen Betriebsleitung.

Im Sachgebiet Marketing und Vertrieb kam es neben Stellennachbesetzungen von Beschäftigten aufgrund des Eintritts in den Ruhestand bei einer Beamtin zu einer anteiligen Stundenaufstockung um 0,05 Stellenanteile.

Diverse personelle Veränderungen beim Deponiepersonal sowie eine vorübergehend zusätzliche Einstellung eines Deponiemitarbeiters auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Durmersheim im Sachgebiet Entsorgungsanlagen sorgten für Stellenmehrungen in Höhe von 0,94 Stellenanteilen.

Im Vergleich zu denen im Stellenplan ausgewiesenen 37,07 Planstellen waren aus den o.g. Gründen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 38,06 Stellen besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt	
			am 01.01.2019	am 31.12.2019
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sekretariat	Beamte	2,00	1,00	2,00
	Beschäftigte	4,13	4,13	4,13
Marketing und Vertrieb	Beamte	0,95	0,95	1,00
	Beschäftigte	9,00	9,00	9,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	18,99	18,16	19,93
Digitalisierung	Beamte	1,00	0,00	1,00
	Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
Gesamt	Beamte	4,95	2,95	5,00
	Beschäftigte	32,12	31,29	33,06

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	1.908.412,69 €
Soziale Abgaben	324.377,83 €
Altersversorgung und Unterstützung	274.823,60 €
Summe	2.507.614,12 €

C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 23. Juli 2013, geregelt. Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. Juli 2019 festgestellt.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2019

Schon im Herbst 2018 bei der Erstellung der Gebührenkalkulation konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2019 Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vermelden. Die ausgewiesenen Gebührensätze für Selbstanlieferer auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, dem Wertstoffhof Bühl sowie die Behältergebühren im Abfuhrgebiet des Landkreises blieben unverändert. Gleiches galt für die von der Stadt Bühl zu entrichtende Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll sowie den Bioabfällen. Die einzige Gebührenerhöhung fand bei den Anliefergebühren von Bodenaushub statt. Hier wurde eine Gebührenerhöhung von 15,40 € auf 18,00 € pro Tonne vorgenommen, um zum einen eine höhere Zuführungsrate für die Nachsorgekosten zu erzielen und zum anderen den im Wirtschaftsjahr 2017 entstandenen Verlust teilweise auszugleichen.

Neuausschreibungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 fand die EU-weite Neuausschreibung der **Übernahme und Verwertung des Altpapiers** statt. Nach dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung wird das im Landkreis Rastatt über die grüne Tonne erfasste Altpapier seit 1. Januar 2020 durch die Firma Siegrist GmbH, St. Leon-Rot, übernommen und verwertet. Hierfür erhält der AWB eine mengenabhängige Vergütung, deren Höhe darüber hinaus mit dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Index für Altpapier verknüpft ist. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist jedoch damit zu rechnen, dass immer geringere Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren erwirtschaftet werden können.

Die Einsammlung des Altpapiers erfolgt unverändert durch die Firma Mittelbadische Entsorgungs- und Recyclingsbetriebe GmbH (MERB) aus Achern und war nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die europaweite Ausschreibung für die **Containergestellung, Transport und Verwertung von Altholz** der Kategorie A I - A III (unbehandeltes bzw. ohne Holzschutzmittel behandeltes Holz) sowie Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz) gemäß Altholzverordnung auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt erfolgte in 2 Losen. Das Los 1 beinhaltet die Containergestellung, den Transport und die Verwertung von Altholz der Kategorie A I bis A III (unbehandeltes Holz) mit einer Menge von 4.500 Tonnen pro Jahr. Das Los 2 beinhaltet die Containergestellung, den Transport und die Verwertung von Altholz der Kategorie A IV mit 42 Tonnen pro Jahr. Vertragsbeginn war jeweils der 1. Juli 2019.

Die europaweite Ausschreibung für die **Containergestellung, Transport und Verwertung von Altmetail** auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt erfolgte ebenfalls im Jahr 2019. Der zu vergebende Auftrag umfasst eine Menge von 720 Tonnen pro Jahr bei einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr.

Auch die **Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen** im Landkreis Rastatt wurden zum 1. Januar 2020 neu vergeben. Die zu erbringende Leistung der Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen inklusive Dispersionsfarben und der Annahme und Übergabe von Elektrokleingeräten wurde in einem Los und für drei Jahre ausgeschrieben. Die Vertragsdauer kann durch eine einmalige Option um ein Jahr verlängert werden. Die mobile Problemstoffsammlung erfolgt zweimal jährlich an jeweils sieben Samstagen an insgesamt 23 Sammelstellen im Kreisgebiet.

Die **Verladeleistung von Restabfall und die Durchführung von Regieleistungen** auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier wurde im Frühjahr 2019 ebenfalls ausgeschrieben und zum 1. Juli 2019 neu vergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt viereinhalb Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre.

Verwertung der Bioabfälle im Landkreis Rastatt Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung mit der Reterra Rastatt GmbH

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Mg/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten. Im Frühjahr 2017 wurde die Eggersmann-Gruppe neuer Gesellschafter der SKV. Nach Übernahme der SKV durch die Eggersmann-Gruppe ist deren Geschäftsführer an den AWB herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebresteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 €/Mg zu entrichten.

In gemeinsamen Gesprächen mit der SKV verständigte man sich im Sommer 2019 darauf, dieses mengenabhängige Entgelt auch weiterhin ab dem 1. Januar 2020 zu leisten. Allerdings erfolgt künftig immer zu Beginn des Folgejahres eine Spitzabrechnung der im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten für die Siebresteentsorgung und Kompostvermarktung. Ende 2019 wurde die Betriebsleitung durch Herrn Eggersmann darüber informiert, dass die SKV mbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert wurde.

2. Nachtragsvertrag zum Vertrag über die Erfassung und Verwertung von Grünabfällen des Landkreises Rastatt

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs endete der zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der Firma Jakob bestehende Vertrag über die Erfassung und Verwertung von Grünabfällen an der Kompostanlage Iffezheim zum 31. Dezember 2019. Aus diesem Grund fanden im Sommer 2019 Gespräche zur Verlängerung des Vertrages statt.

Der ursprüngliche Vertrag wurde im Jahr 2012 für eine Dauer von 3 Jahren bis 21. Dezember 2015 geschlossen. In einem 1. Nachtragsvertrag aus dem Jahr 2015 wurde aufgrund verkürzter Öffnungszeiten das Entgelt um ca. 10 Prozent für den Zeitraum bis 31. Dezember 2019 reduziert. Die Firma Jakob machte im Zuge der jetzigen Verhandlungen geltend, dass die Entsorgungsmengen von ursprünglich 1.800 Tonnen auf inzwischen wieder 2.000 Tonnen pro Jahr gestiegen sind. Ferner haben sich die Kosten für die Verwertung des Überkorns als Hackschnitzel erhöht. Hinzu kommt, dass auch die Personal- und Maschinenkosten gestiegen sind.

Aus diesem Grund verständigte man sich auf eine Erhöhung des Entgelts um 20 Prozent. Zum einen wird hierdurch die erfolgte Entgeltreduzierung im Rahmen des 1. Nachtragsvertrags aufgrund geringerer Mengen rückgängig gemacht und zum anderen der allgemeinen Kostenerhöhung Rechnung getragen. Die 2. Nachtragsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023. Entgeltanpassungen sind für diesen Zeitraum ausgeschlossen. Es besteht eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2025.

Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Das bisherige Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Hausmülldeponie vom 10. Juli 1978 mit Ergänzungsbeschluss vom 3. September 1979 genehmigt und im Jahr 1980 errichtet. Neben dem Betriebsgebäude wurden damals ebenfalls auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses eine Fahrzeughalle sowie eine Straßenfahrzeugwaage gebaut. Die Straßenfahrzeugwaage wurde im Jahr 2013 im Rahmen des Bauvorhabens „Optimierung und Umgestaltung des Eingangsbereichs und der Anlieferungsbereiche“ durch eine zweite Waage und einen zwischen beiden Waagen gestellten Bürocontainer für den Wiegemeister ergänzt. Das Betriebsgebäude und die Fahrzeughalle sind zwischenzeitlich aufgrund ihres Alters von mehr als 35 Jahren verbraucht und nicht mehr zeitgemäß. Der AWB hat deshalb vorgeschlagen, das alte Betriebsgebäude zurückzubauen und an dieser Stelle ein neues, modernes und größeres Betriebsgebäude nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten.

Ebenso ist der Rückbau des Bürocontainers für den Wiegemeister vorgesehen, da das Wiegemeisterbüro wieder in das neue Betriebsgebäude integriert werden soll. Die Lage des Wiegemeistersbüros als Bestandteil des Betriebsgebäudes hat sich beim Betrieb des neuen Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch bewährt. Zudem bedarf die Zufahrtsstraße im Bereich nach der Waage und um den Gebäudekomplex „Betriebsgebäude und Fahrzeughalle“ bis zum Beginn der Fläche der Müllumladehalle und des Wertstoffhofs einer Sanierung der Oberfläche und der Entwässerung.

Mit Blick auf die Restlaufzeit des Deponiebetriebs sowie des Betriebs der Müllumladung und der Wertstofffassung von mindestens 30 Jahren werden durch das Projekt zeitgemäße Arbeitsbedingungen für das Deponiepersonal geschaffen. Auch die Nutzer profitieren von den Neuerungen im Rahmen einer kundenfreundlicheren und besser witterungsgeschützten Abwicklung ihrer Anlieferungen und der Bezahlung der Abfallgebühren.

So hat der Kreistag in der Sitzung am 23. Oktober 2018 der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu den Objekt-, Verkehrs- und Fachplanungen für den Neubau des Betriebsgebäudes sowie der Sanierung der angrenzenden Fahrzeughalle einschließlich der Sanierung der Zufahrtsstraße von der Waage bis zur Fläche der Umladehalle und des Wertstoffhofs auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.608.040 € brutto zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Der AWB wurde beauftragt, für das Projekt die Baugenehmigung einzuholen und die Gewerke für das Bauvorhaben öffentlich nach VOB auszuschreiben. Die Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt der Stadt Gaggenau am 19. Februar 2019 erteilt. Die Ausführung besteht aus insgesamt 28 Gewerken, welche im Laufe des Projekts in 5 Vergabeblocke aufgeteilt wurden. Der Baubeginn war im Juni 2019.

Das Projekt liegt aktuell trotz der durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Situation noch im Rahmen des Bauzeitenplans. Die Innenausbauarbeiten für das Betriebsgebäude können voraussichtlich in der KW 20 im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Danach ist vorgesehen, die Übergangscontaineranlage für das Deponiepersonal zu entfernen. Infolgedessen wird das Deponiepersonal die Sozialräume des neuen Betriebsgebäudes in Anspruch nehmen. Ab der KW 23 im Jahr 2020 wird mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auf dem Vorplatz der Fahrzeughalle ein Waschplatz eingerichtet und der derzeitige Wiegemeistercontainer von der Waageninsel entfernt und umgesetzt. Der Wiegemeistercontainer wird Bestandteil der im Bereich der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ geplanten Umweltbildungsstation. Danach wird die ältere der beiden Straßenfahrzeugwaagen erneuert. Die Leistungen hierfür bestehen aus der Betonsanierung der Waagengrube und dem Abbruch der alten Waagenbrücke. Im Anschluss daran wird eine neue Waagenbrücke eingebaut und die gesamte EDV zum Betrieb der Waage in das Wiegemeisterbüro des neuen Betriebsgebäudes verlegt.

Bei zügigem Verlauf aller Bauarbeiten wird mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme in der KW 46 im Jahr 2020 gerechnet und das neue Betriebsgebäude kann mitsamt der neuen Waage und aller technischen Einrichtungen in Betrieb genommen werden.



Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Wertstoffhofes Bühl-Vimbuch

Der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch verfügt im Bereich der Sortierhalle über eine Dachfläche von ca. 1.350 qm. Die Ausrichtung der Dachflächen ist grundsätzlich für die Montage einer PV-Anlage geeignet.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Verbrauchsmengen im Wertstoffhof Bühl-Vimbuch (Betriebsgebäude Wertstoffhof) und der erforderlichen Investitionskosten eine Eigennutzung des erzeugten Stromes für den AWB unwirtschaftlich ist. Um das Potential der Dachflächen nicht ungenutzt zu lassen, hat sich der AWB dazu entschlossen, die Dachfläche regionalen Betreibern zur Pacht anzubieten. Der erzeugte Öko-Strom soll dabei vom Betreiber komplett ins Netz eingespeist werden.

Als Ergebnis eines Angebotsverfahrens erhielt die Firma W-Quadrat aus Gernsbach den Zuschlag für die Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage. Als Pachtzeitraum wird in einem ersten Schritt eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart. Optional kann diese Zeit nach Ablauf verlängert werden.

Auf der Dachfläche sollen 270 Module mit einer Gesamtleistung von 86 kWp installiert werden. Die Montage der PV-Anlage fand im März 2020 statt.



Windproblematik/ Strömungssituation im Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Bereits kurz nach Eröffnung des Wertstoffhofes Bühl war festzustellen, dass im Bereich der überdachten Lagerhalle z.T. starke Winde auftreten, die insbesondere in der Herbst- und Winterzeit von den Mitarbeitern und Kunden als sehr unangenehm empfunden wurden. Darüber hinaus kam es hierdurch immer wieder zu Verwehungen von Leichtfraktionen wie z.B. Folien und Papier. Zur Klärung der Häufigkeit bzw. zur Qualifizierung dieser Ereignisse wurde ein Auftrag zur Beratung an das Ingenieurbüro Lohmeyer aus Karlsruhe vergeben.



Um eine fachliche Aussage treffen zu können, benötigte das Büro detailliertere Informationen über Art und Häufigkeit dieser Ereignisse. Dazu wurde folgendes vereinbart: Um bessere Erkenntnisse über die Verhältnisse vor Ort zu erhalten, wurden Windsäcke aufgehängt und ein „Beschwerde-Tagebuch“ eingeführt. Mit dieser Dokumentation wurden Datum und Uhrzeit der Windereignisse sowie deren Stärke und Windrichtung festgehalten. Die Auswertung des „Beschwerde-Tagebuches“ wurde bei einem Ortstermin erläutert und entsprechende Lösungsansätze vorgestellt. In einem ersten Schritt werden nun entsprechende Windfangzäune im südwestlichen Bereich des Wertstoffhofes aufgestellt. Diese Maßnahmen sollen im 1. Halbjahr 2020 durchgeführt werden.

Marketing und Kundenbetreuung

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Das Mammutprojekt der Öffentlichkeitsarbeit war 2019 die Ausschreibung, Neukonzeptionierung und der Relaunch der in die Jahre gekommenen Website. Die neue und moderne Homepage wurde zum Jahresende umgesetzt und ist nun auch für die aktuellen Anforderungen für öffentliche Einrichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit gerüstet. Zudem wurde in 2019 das digitale Medienangebot des AWB um einen audiovisuellen Inhalt in Form von verschiedenen Videos und einem Podcast erweitert, und diese in der Folge auf der neuen Website und den Sozialen Medien eingebunden.

Ein weiteres Projekt im Kalenderjahr 2019 war die Konzeptionierung der in Bau befindlichen **Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“** in Gaggenau-Oberweier. Sie wird nicht nur als außerschulischer Lernort Kinder, Jugendliche und Pädagogen einladen, es werden auch alle weiteren interessierten Besuchergruppen willkommen sein. Auf der Umweltbildungsstation sollen erlebnispädagogische Exkursionen mit Experimenten, Labor- und Selbstversuchen rund um das Thema Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit und Umweltbildung stattfinden. Hier soll spielerisch zum umweltgerechten Bewusstsein und Handeln aufgefordert und nachhaltiges Interesse an der Abfallthematik geweckt werden.

Qualitätskontrollen der Biotonnen

Die durchgeführten stichprobenartigen Qualitätskontrollen der Biotonnen aus dem Vorjahr haben gezeigt, dass es auch 2019 dringend erforderlich war, diese Gefäße im Landkreis wieder auf Fehlwürfe zu untersuchen. Kontrolliert wurden rund 2.500 Biotonnen, und die Fehlwurfquote lag bei 14 % (Vorjahr 12 %). Rund ein Drittel aller gesichteten Behälter waren u. a. mit kompostierbaren Biofolienbeuteln befüllt, ebenso wie auch 2018. Das verdeutlicht, dass sich die Kunden an dieser allgemeinen Beliebtheit der Biofolienbeutel erfreuen und sich diese für die Kunden als praktikabel erwiesen haben.

Veranstaltungen

Aktion Biotonne Deutschland

Im Rahmen der Aktion Biotonne Deutschland wurde ein Informationsstand bei einer Ausstellung der Energieagentur Mittelbaden im Landratsamt Rastatt vom 15. – 29. März 2019 zum Thema „Plastikbeutel und Restabfälle in Biotonne – nein, danke!“ betreut. Zu dieser Eröffnungsveranstaltung haben unsere Kundenberater vor Fachpublikum, interessierten Bürgern, Mitgliedern des Kreistages und der Lokalpresse über die Notwendigkeit der Sortenreinheit der Bioabfälle im Landkreis referiert und das eigens dafür gedrehte Video der Öffentlichkeit vorgestellt.



Gewerbeschau Expo in Bühl

Die Mitarbeiter des AWB haben im Gewerbegebiet Bühl-Vimbuch am Aktionstag der dort ortsansässigen Firmen, der Bühler Expo, teilgenommen. Auf dem Gelände des Wertstoffhofes hat der Bühler Oberbürgermeister Schnurr die Firmenmesse am 7. April 2019 eröffnet, der damalige Landrat Bäuerle ein Grußwort an die Besucher gerichtet. Im Anschluss konnten sich die Gäste ein Bild von den Örtlichkeiten machen, den Wertstoffhof besichtigen, Fragen stellen und zu den Verwertungswegen der verschiedenen Abfallfraktionen einen Recycling-Parcours mit Quiz durchlaufen. An einem Stand wurde eigenes Papier geschöpft, was besonders bei den Kindern beliebt war. Das Bühler Repair Café war auf den Wertstoffhof eingeladen, um seine Arbeit vorzustellen.



Dienstleistungsmesse in Reithalle Rastatt und Landratsamt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nutzte die Dienstleistungsmesse am 6. und 7. April 2019, um das Thema Qualitätssicherung bei der Nutzung der Abfallbehälter den Besuchern näher zu vermitteln. Mit „Abfall-Ball“ wurde spielerisch das Wissen zur richtigen Abfalltrennung überprüft. Jeder Teilnehmer musste zehn Gegenstände den richtigen Abfallbehältern zuordnen und über einen Basketballkorb in die richtige Tonne befördern.



Europäische Woche der Abfallvermeidung

„Wertschätzen statt wegwerfen – miteinander und voneinander lernen“, so lautete das Motto zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 18. - 23. November 2019. Aus diesem Anlass wurde auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch ein Verschenk-Eck eingerichtet, um ein Zeichen gegen die Wegwerfmentalität zu setzen. Dazu wurden bereits im Vorfeld verschiedene angelieferte Gegenstände, die aber zu schade zum Wegwerfen waren, von den Wertstoffhof-Mitarbeitern aussortiert und die noch voll gebrauchsfähigen Artikel in einem Verschenk-Eck ausgelegt. Diese konnten von den Besuchern kostenlos mitgenommen werden. Darunter waren Bücher, Schallplatten, Haushalts- und Dekoartikel sowie Elektro-Kleingeräte.



Warentauschtag

Ein ganz besonderes Highlight war auch 2019 der traditionelle Warentauschtag, der wie in den vergangenen Jahren wieder in der Freilufthalle in Iffezheim stattgefunden hat. Unter dem Motto „Verschenken statt wegwerfen“ hat sich der Warentauschtag überaus erfolgreich etabliert und wächst seither stetig, sowohl von der Besucherzahl als auch von den mitgebrachten Gegenständen. Bereits seit 1995, also seit 24 Jahren, gibt es ihn. Er wird jedes Jahr von den



Landkreisbewohnern herbeigeseht und auch die Pressevertreter kommen gerne zum Aktionstag, um das eine oder andere Interview mit den „Schnäppchenjägern“ zu führen.

Social Media

Facebook

Seit 2017 ist der AWB mit einer Unternehmensseite auf Facebook vertreten und hat 254 Follower (Stand 30. März 2020). Mit dem digitalen Auftritt in den Sozialen Medien sollen auch die Zielgruppen erreicht werden, die sich außerhalb der klassischen Medien informieren. Facebook ist für den AWB zu einer weiteren, flankierenden Säule der Informationsweitergabe geworden und hat im Jahr 2019 eine fünfstellende Zahl an Menschen erreicht. Facebook ergänzt die bestehenden Informationsangebote und erweist sich als sehr gut geeignet für die schnelle Weitergabe aktueller Nachrichten aus dem AWB.

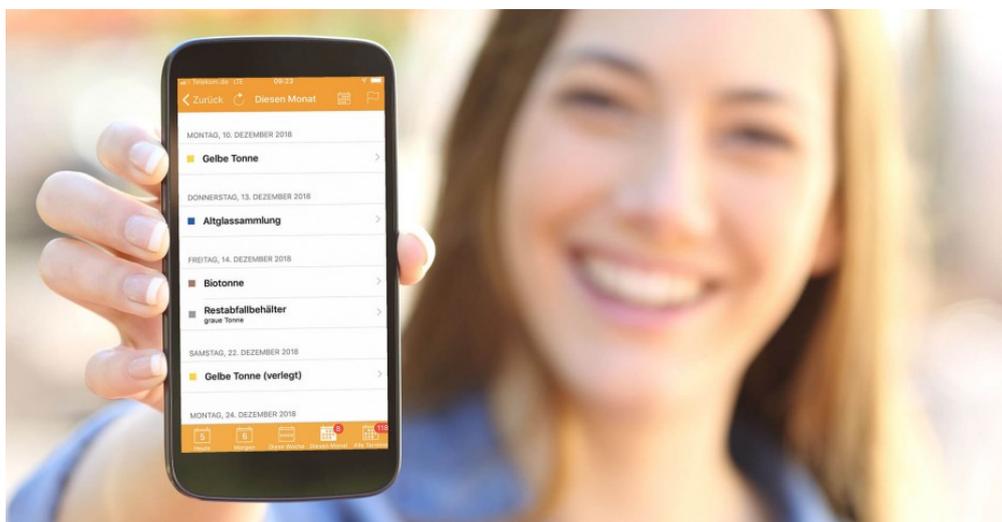
Erklärvideos/Podcast

Zu den Themen Bioabfälle und deren Verwertungswege, Bereitstellung des Sperrmülls auf Abruf und Wertstoffhof Bühl-Vimbuch als Annahmestelle für Abfälle der Menschen aus dem südlichen Landkreis wurden Erklärvideos produziert. Diese sind in Eigenregie gedreht und geschnitten und werden über den dafür eingerichteten YouTube-Channel für die Sozialen Medien ausgegeben. Die Videos in Kurz- aber auch in Langversion, welche insbesondere als Vortragsmedien genutzt werden, haben sich als sehr nützlich erwiesen, so dass auch in Zukunft weitere Themen bearbeitet werden. Die verschiedenen Videos wurden sowohl auf Facebook als auch auf YouTube bereits über 10.000 Mal angeschaut. Die Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit haben darüber hinaus auch einen Podcast zum Thema Verpackungsabfälle und Wertstoffe produziert, der auf der Website des AWB zu finden ist und über die Online-Plattform Soundcloud gehostet wurde.

Abfallkalender/Abfall-App

Die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes ist eine tragende Säule der Öffentlichkeitsarbeit, für die Kunden praktikabel und erfreut sich großer Beliebtheit. 2019 konnten rund 17.000 Downloads (im Kalenderjahr 2018 waren es 14.000 Downloads) verzeichnet werden - Tendenz steigend.

Die Druckversion des Abfallkalenders wird weiterhin mit einer Auflage von knapp 140.000 Exemplaren herausgegeben. Die Verteilung an die Kunden erfolgt in der Regel über die Mitteilungsblätter der Städte und Gemeinden.



Online-Verschenmarkt

Im Zuge der Neugestaltung der Homepage wurde auch gleichzeitig der Online-Verschenmarkt einem Facelift unterzogen. Dieser ist weiterhin auf der Website des Abfallwirtschaftsbetriebs eingebunden und ist nun noch komfortabler und übersichtlicher für die Benutzer gestaltet.

Abfallpädagogik

Damit auch in Zukunft Abfall vermieden wird, ist es wichtig, den Grundstein für das Umweltbewusstsein schon im frühen Kindesalter zu legen. Aus diesem Grund sind die Abfallberater gefragt, Kinder schon von klein auf mit dem weiten Feld der Abfallwirtschaft in Berührung zu bringen. Im Kalenderjahr 2019 fanden auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sieben Exkursionen statt.

Als weitere Ergänzung zu den Exkursionen hat der AWB drei verschiedene Medienkoffer im Angebot, deren Inhalte sich an Kinder im Kindergarten, Grundschüler sowie Schüler der weiterführenden Schulen richten. Ebenso gibt es ein Papierschöpf-Set, das ausgeliehen werden kann und den Kindern auf spielerische Weise das Altpapier-Recycling näherbringt. Die Medienkoffer, das Papierschöpf-Set und der Elektro-Altgeräterecycling-Koffer waren insgesamt 44 Wochen an verschiedene Bildungseinrichtungen verliehen und dort im Einsatz.

Insgesamt wurden zehn Unterrichtseinheiten und Vorträge in Kindergärten, Schulen und vor Fachpublikum im Landkreis Rastatt gehalten.



Umweltbewusst in die Schule

Das Thema Nachhaltigkeit spielt eine bedeutende Rolle in der Gesellschaft und ist allgegenwärtig, nicht zuletzt bei der Beschaffung von Schulartikeln. Die Broschüre „Umweltbewusst in die Schule“ wurde aus diesem Grund neu aufgelegt (Auflage 2.000 Stück) und an alle Kindergärten und Kindertagesstätten im Landkreis verschickt, inklusive auch der Bühler Bildungseinrichtungen. In der Broschüre geht es um die richtige Wahl umweltfreundlicher Schulprodukte zur Einschulung. Dabei kann diese Broschüre eine Orientierung sein.



Bebauungspläne

Im Jahr 2019 wurden dem AWB vom Amt für Baurecht, Naturschutz und öffentliche Ordnung 55 Bebauungspläne zur Stellungnahme in Bezug auf die verkehrstechnische Erschließung vorgelegt. Dabei ist eine nach Umsetzung der Planung möglichst grundstücksnahe und damit kundenfreundliche Leerung der Abfallbehälter zu erreichen. Zu prüfen ist deshalb, ob die Breite und Gestaltung der Straßen eine Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen zulässt. Dies gilt vor allem für Kurven- und Einmündungsbereiche sowie in Sackgassen bzw. Stichstraßen. Letztere dürfen von Müllfahrzeugen nur befahren werden, wenn eine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Stellungnahmen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG

Für das Umweltamt als untere Abfallrechtsbehörde formulierte der AWB insgesamt 137 Stellungnahmen zu Anträgen nach § 18 KrWG. Der größte Teil dieser Anträge bezog sich auf die Sammlung von PPK (Papier, Pappe, Karton).

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Im Juli 2019 startete der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt mit der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in den Bereichen „Digitale Eingangspost“ und „Spätes Scannen“, um die E-Akte zu etablieren. Bestandsakten wurden nach ihrem Schutzbedarf analysiert, sodass sie gescannt und anschließend ausgesondert werden können. Die Eingangspost wird seit Dezember 2019 nicht mehr in Papierform, sondern im Dokumentenmanagement-System „Regisafe“ digital verteilt. Die Weichen für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechnungen wurden gestellt. Die Produkte und Dienstleistungen des AWB wurden im Jahr 2019 analysiert und sollen in den kommenden Jahren auch digital abgebildet werden, um eine kundenfreundlichere Nutzungsmöglichkeit zu schaffen.

Umzug des Abfallwirtschaftsbetriebes in das neue Dienstgebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt

Bereits im Dezember 2017 wurde beschlossen, eine weitere Außenstelle der Landkreisverwaltung im kreiseigenen Gebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt einzurichten, um der Raumknappheit im Hauptgebäude Am Schlossplatz 5 entgegenzuwirken. Als Hauptnutzer wird die Verwaltung des AWB das Gebäude im Erdgeschoss und anteilig im ersten Obergeschoss belegen. Der Umzug in das neue Dienstgebäude ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Ident-system im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaf-felt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbe-hälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behälter-größe		2015	2016	2017	2018	2019	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		39.325	39.313	39.299	39.161	39.125	-36
	80 l		7.818	7.920	8.047	8.174	8.299	125
	120 l		6.089	6.287	6.491	6.684	6.954	270
	240 l		2.732	2.911	3.034	3.149	3.218	69
	770 l		185	193	198	207	219	12
	770 l	wöchentl.	14	12	13	13	18	5
	1.100 l		696	700	706	732	737	5
	1.100 l	wöchentl.	111	177	171	172	186	14
	Sackabfuhr		253	250	257	244	255	11
		Summe:	57.223	57.763	58.216	58.536	59.011	475
Biotonne:	60 l		29.788	30.370	30.955	31.540	32.087	547
	120 l		4.680	4.877	5.050	5.208	5.372	164
	240 l		2.300	2.366	2.494	2.586	2.672	86
	Sackabfuhr		14	13	12	11	11	0
			Summe:	36.782	37.626	38.511	39.345	40.142

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni insgesamt um 1.272 Behäl-ter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 47 sowie 60 bis 61 des Berichtes dargestellt.

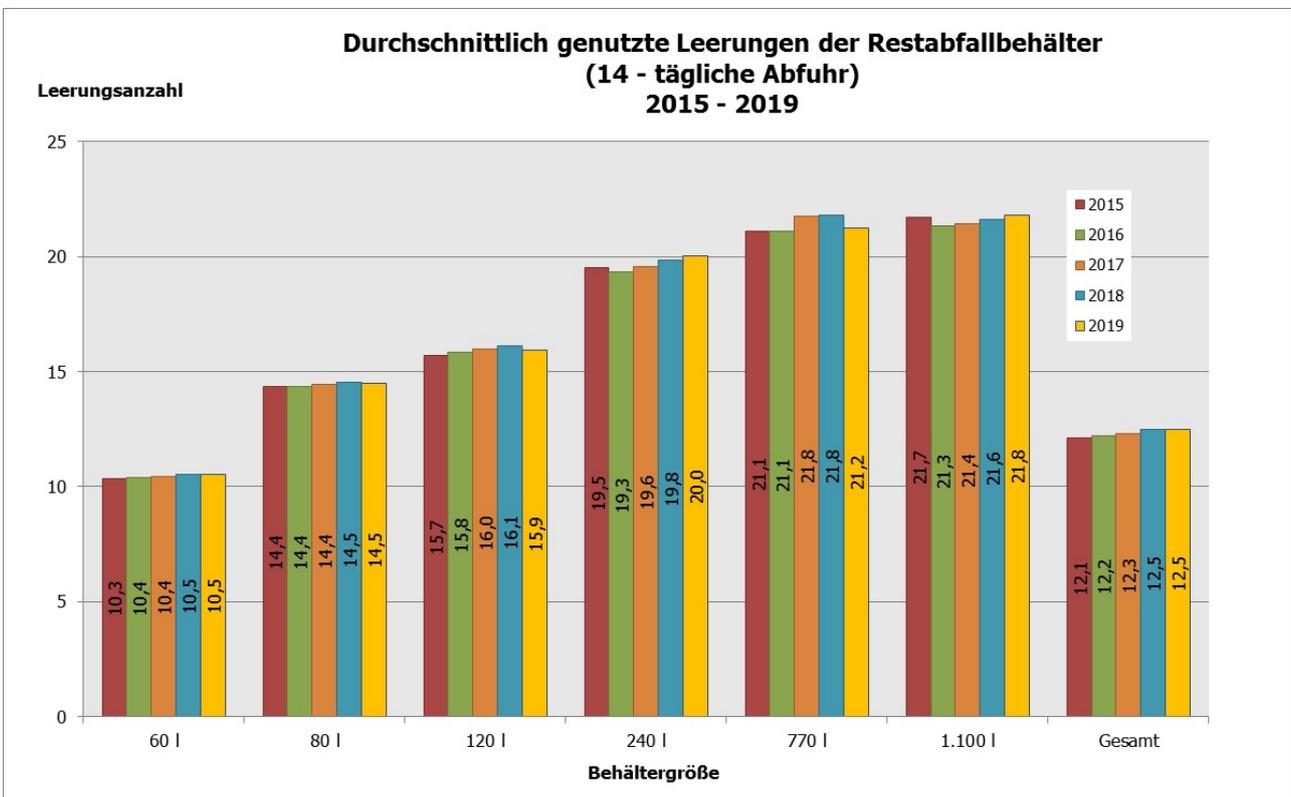
Zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs wurden darüber hinaus 14.286 (Vj. 13.325) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 935 (Vj. 575) Bioabfallsäcke verkauft.

Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 7.217 Leerungen zu, wie der umseitigen Tabelle zu entnehmen ist. Die Anzahl an Leerungen stieg, weil der Behälterbestand der veranlagten Restabfallgefäße wie auch die Hausmüllmenge zugenommen hat.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behältergröße	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	409.819	406.566	408.608	409.416	412.296	411.527	-769
80 l	111.413	112.301	113.803	116.013	118.928	120.403	1.475
120 l	94.165	95.580	99.472	103.816	107.651	110.876	3.225
240 l	51.962	53.333	56.292	59.356	62.430	64.492	2.062
770 l	4.482	4.497	4.580	4.875	5.074	5.413	339
1.100 l	18.754	19.947	22.486	22.438	23.273	24.158	885
Summe:	690.595	692.224	705.241	715.914	729.652	736.869	7.217

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit liegt im Jahr 2019 bei 12,5 Leerungen und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres 2018.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2019 wurden 53.045 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen oder Grundstückseigentümerwechseln wurden nochmals 3.697 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 79 % am Abbuchungsverfahren teil.

2.2 Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

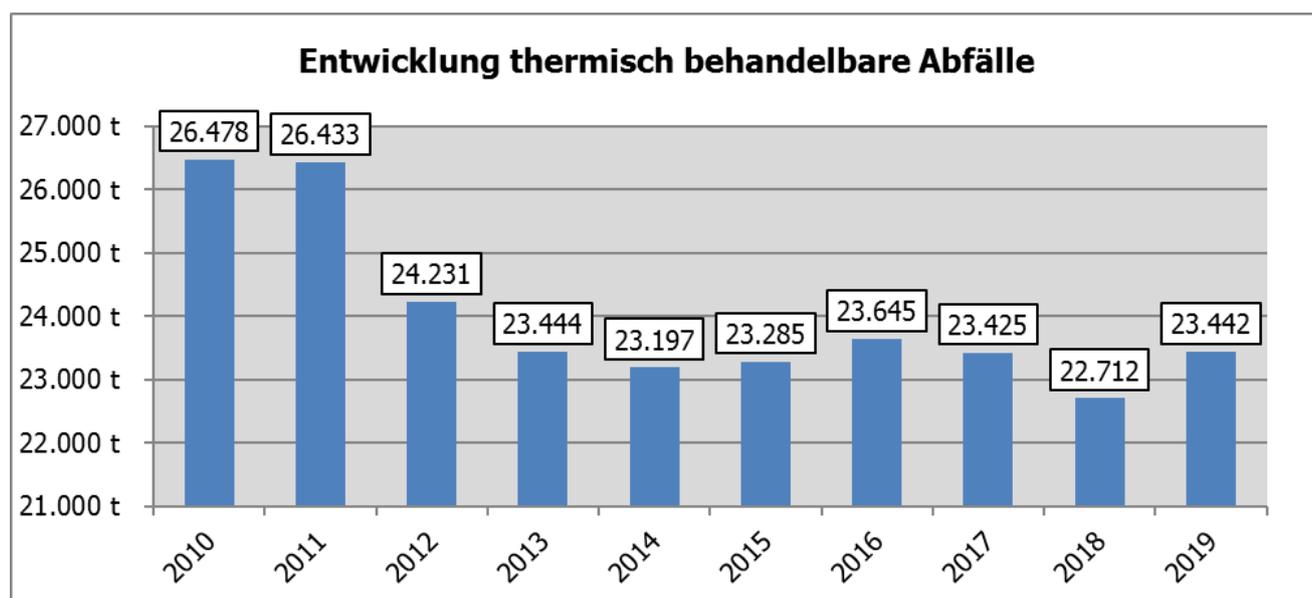
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallarten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 23.442 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 730 Tonnen bzw. 3,22 % erhöht. Im Jahr 2018 lag die Gesamtmenge bei 22.712 Tonnen. Von der Jahresmenge 2019 wurden 16.469 Tonnen zur TREA Breisgau und 6.973 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten 10 Jahre auf.

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
thermisch behandelbare Abfälle	26.478 t	26.433 t	24.231 t	23.444 t	23.197 t	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallarten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

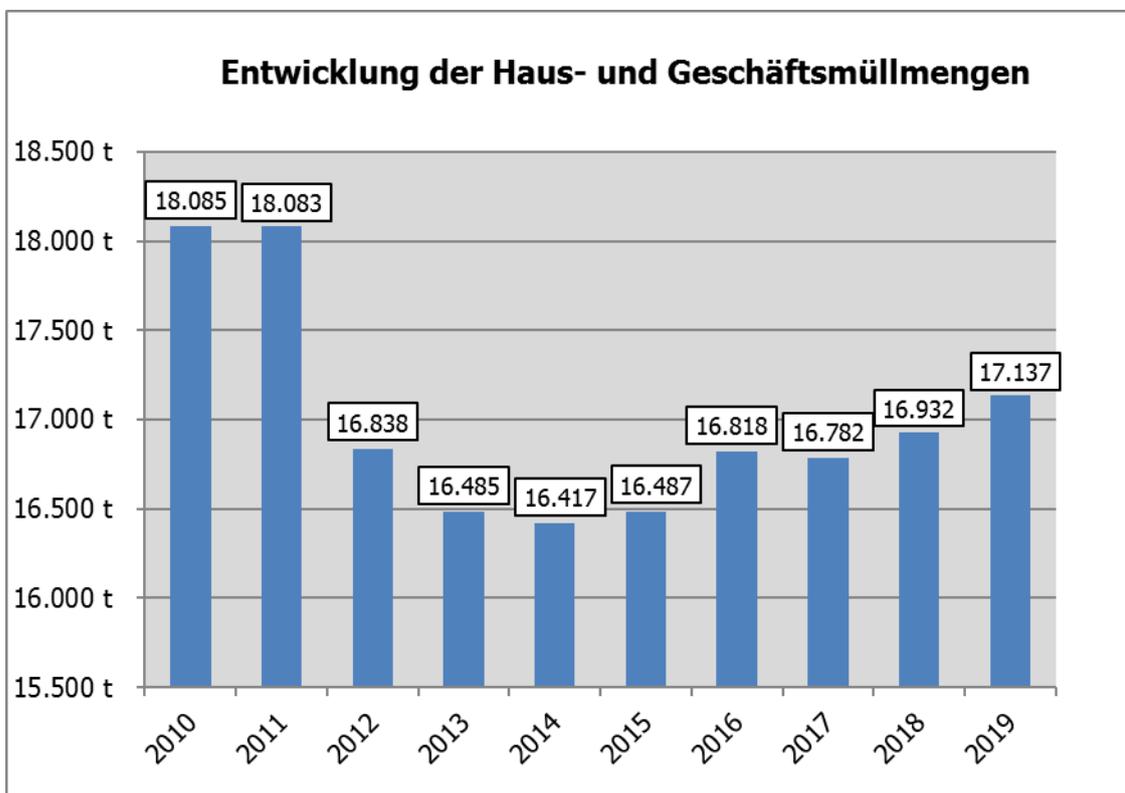
Im Jahr 2019 ist die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge im Abfuhrgebiet des Landkreises um 186 Tonnen und im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl um 19 Tonnen gestiegen. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2019 somit bei 17.137 Tonnen. Die Mengensteigerung um 205 Tonnen bzw. 1,21 % verhält sich ähnlich wie die Einwohnerzahl, welche im Vergleich zum 30. Juni 2018 um 769 Einwohner auf 231.680 Einwohner gestiegen ist.

Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten									
Abfuhrgebiet	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Einw. zum 30.06.2019	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.367 t	14.327 t	14.334 t	14.584 t	14.579 t	14.723 t	14.909 t	202.777	73,5 kg
Stadt Bühl	2.118 t	2.091 t	2.153 t	2.234 t	2.204 t	2.209 t	2.228 t	28.903	77,1 kg
gesamt:	16.485 t	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	231.680	74,0 kg

Durch die Bevölkerungszunahme und den Mengenanstieg hat sich die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner geringfügig auf 74 kg erhöht, diese lag im Vorjahr noch bei 73,3 kg.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hausmüll	18.085 t	18.083 t	16.838 t	16.485 t	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t

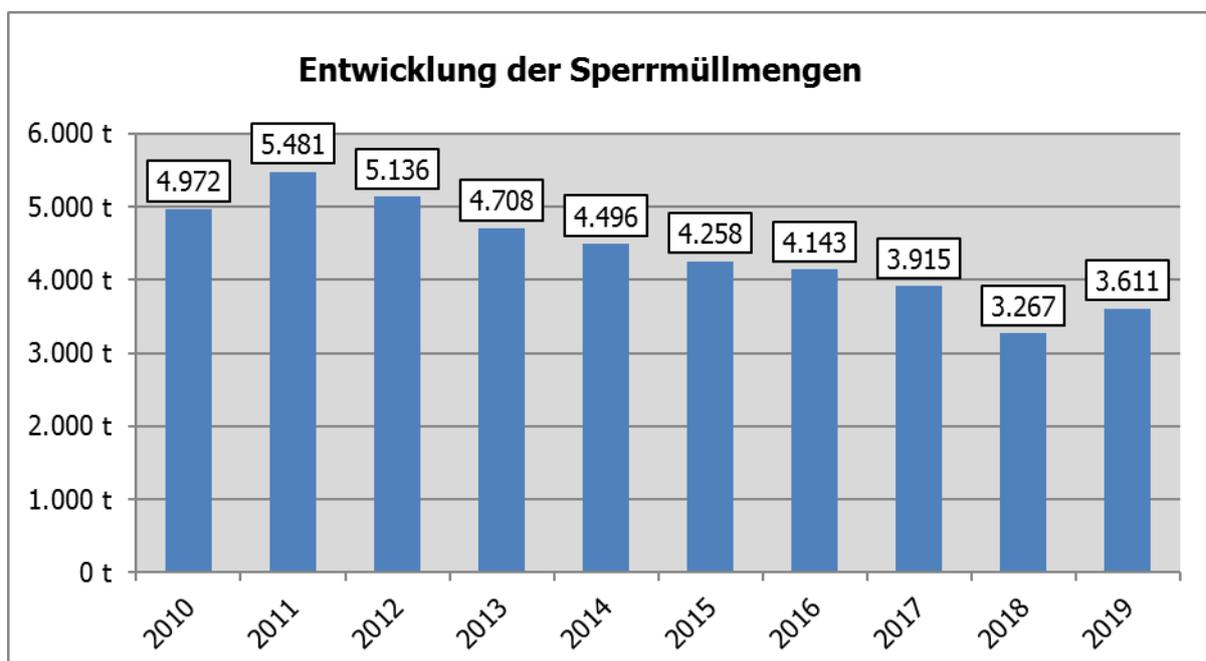


Der deutliche Rückgang der Hausmüllmenge im Jahr 2012 hat seinen Grund in der Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit 2017 ergeben sich stetig steigende Entsorgungsmengen.

Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2019 erstmals seit dem Jahr 2011 wieder angestiegen. Mit 3.611 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2019 um 344 Tonnen über der Vorjahresmenge von 3.267 Tonnen. Die Jahresmenge von 3.611 Tonnen setzt sich zusammen aus 2.391 Tonnen, die aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen stammen, und 1.220 Tonnen aus separat verworgenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm).

Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sperrmüll gesamt	4.972 t	5.481 t	5.136 t	4.708 t	4.496 t	4.258 t	4.143 t	3.915 t	3.267 t	3.611 t
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	3.808 t	4.269 t	4.373 t	3.955 t	3.625 t	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t
Sperrmüll Großanlieferungen	1.164 t	1.212 t	763 t	753 t	871 t	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t

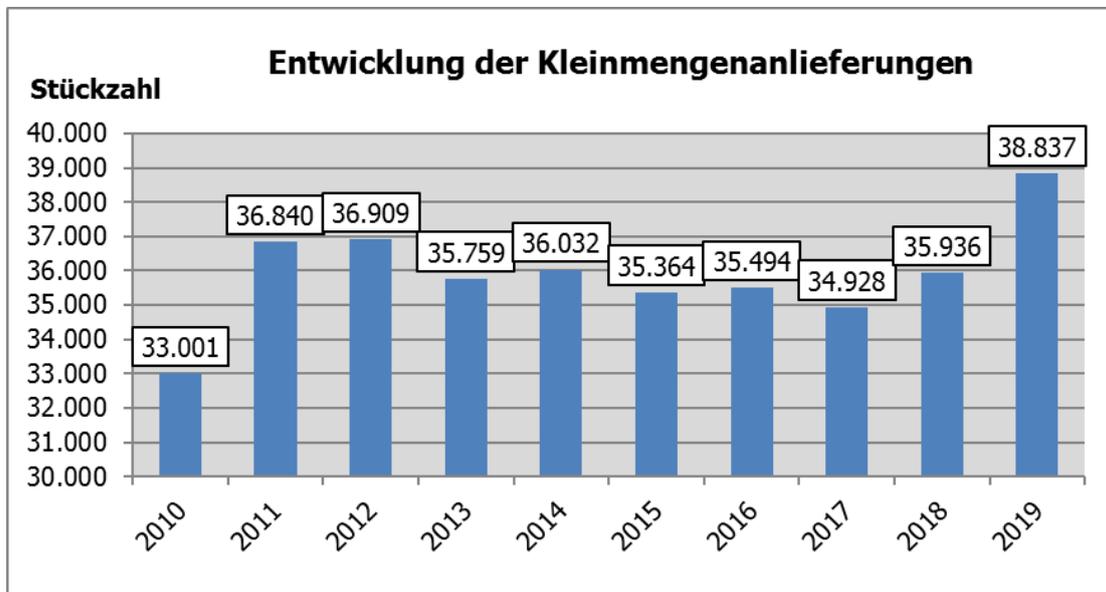


Der Mengenanstieg beim Sperrmüll ist in der Zunahme der pauschalen Kleinmengenanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zu sehen. Gegenüber dem Jahr 2018 stieg die Anzahl der Kleinmengenanlieferungen im Jahr 2019 um 2.901 auf 38.387 Stück an. Die Kleinmengenanlieferungen haben damit ihr Höchstniveau erreicht. Durch die Zunahme der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 2.391 Tonnen (Vj. 2.042 Tonnen) rd. 350 Tonnen mehr in die thermische Behandlung gegeben.

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

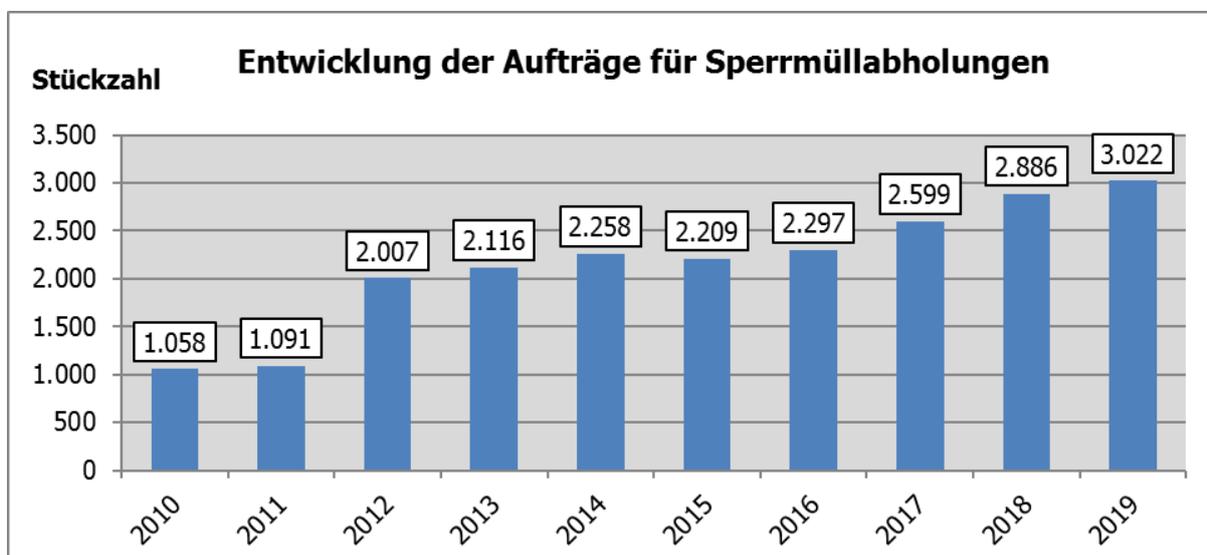
Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 6 Tonnen von 1.226 Tonnen im Jahr 2018 auf 1.220 Tonnen im Jahr 2019 reduziert.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf mehr als verdoppelt.

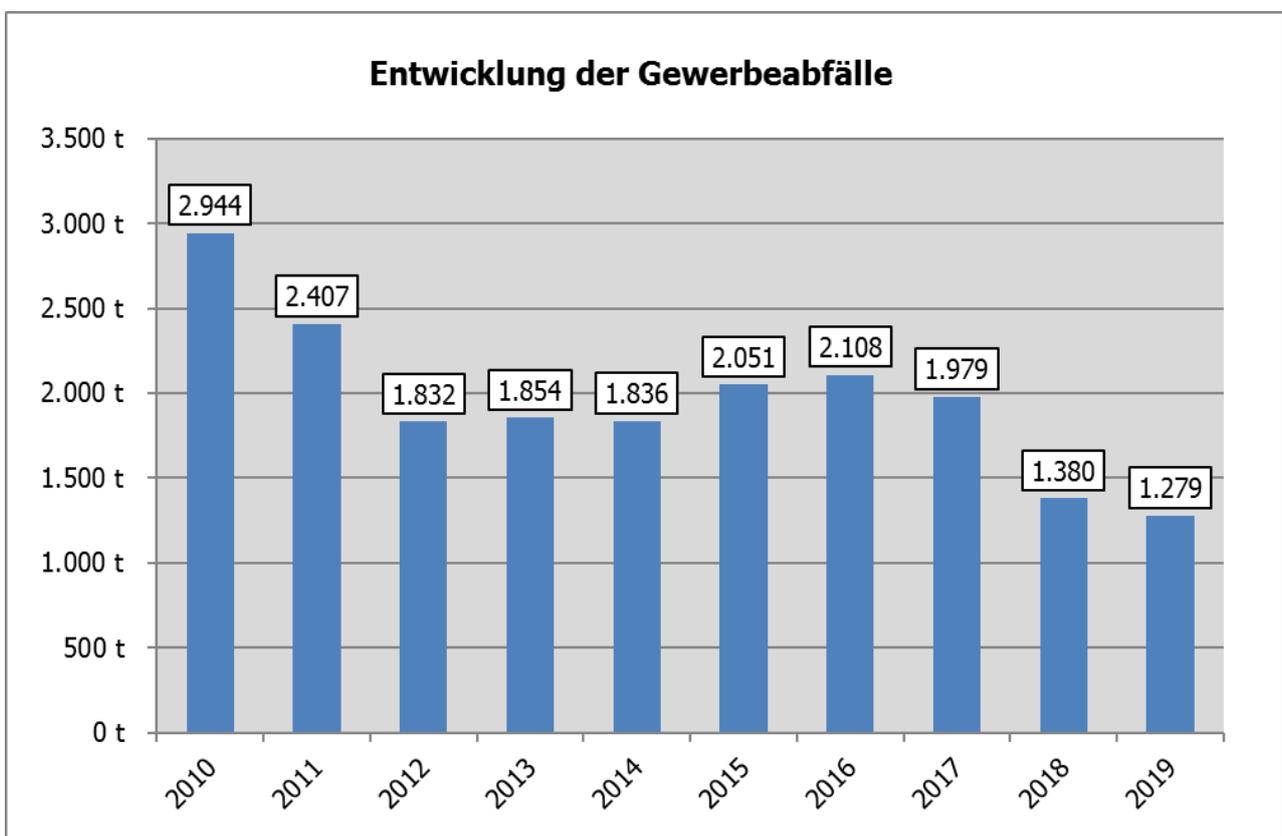
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.022 Aufträge zur Sperrmüllabholung ausgeführt. Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 sind steigende Auftragszahlen zu verzeichnen, somit wurde 2019 ein erneutes Höchstniveau der in Auftrag gegebenen Sperrmüllabholungen registriert. Die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter stieg auf 9.683 cbm (Vj. 9.292 cbm). Die bei den Kunden abgeholte Menge teilt sich auf in 654 Tonnen Altholz, 80 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 644 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 53 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.379 Tonnen aus.



Gewerbeabfälle

Mit 1.279 Tonnen an Gewerbeabfällen lagen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2019 um 101 Tonnen unter dem Wert von 2018, welcher bei 1.380 Tonnen lag. Der in den beiden Vorjahren festzustellende Abwärtstrend bei den Gewerbeabfallmengen hat sich damit fortgesetzt. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge von 23.442 Tonnen der thermisch behandelbaren Abfälle liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei rd. 5,5 %.

Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbeabfälle	2.944 t	2.407 t	1.832 t	1.854 t	1.836 t	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t

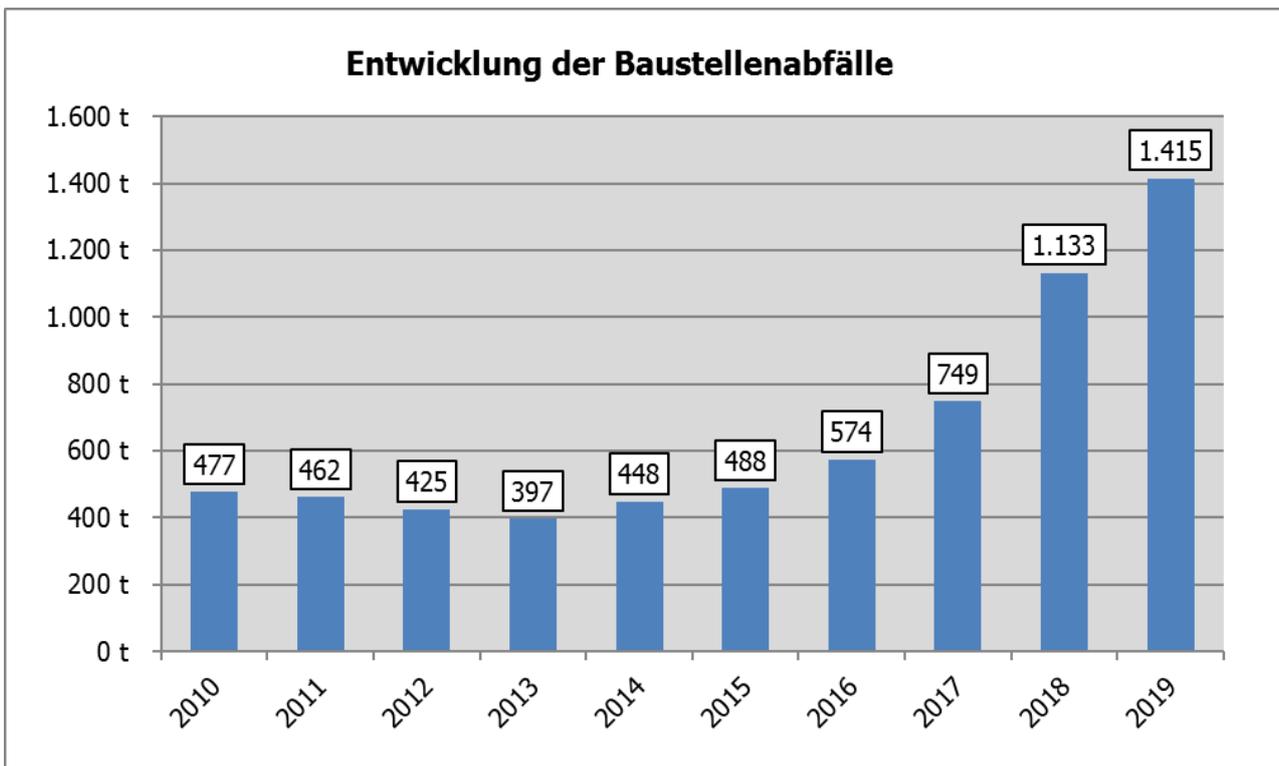


Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau-maßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Mengen um 282 Tonnen auf insgesamt 1.415 Tonnen an. Maßgeblich beeinflusst wurden die Mengensteigerungen der vergangenen Jahre weiterhin durch die florierende Bauwirtschaft sowie die anhaltende Niedrigzinspolitik.

Mit einem Anteil von rd. 6 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baustellenabfälle	477 t	462 t	425 t	397 t	448 t	488 t	574 t	749 t	1.133 t	1.415 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d.h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Jahr 2019 ergibt sich eine Gesamtmenge von 2.331 Tonnen mineralischer Abfälle, die den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.316 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und 1.014 Tonnen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.100 Tonnen auf Bauschutt, 99 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle und 117 Tonnen auf KMF-Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 941 Tonnen aus Bauschutt, 42 Tonnen Kesselasche sowie 26 Tonnen Schamottsteine und 5 Tonnen Bodenaushub DK II. Seit Januar 2019 werden die nicht recyclingfähigen Bauschutt-mengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden, an der dortigen Einbaufläche abgelagert, was den Vorgaben des Umweltministeriums zur vorrangigen Verfüllung der Abfälle im eigenen Landkreis entspricht.

Eine Ursache des Mengenzuwachses beim Bauschutt liegt im Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. So sind während des Bauprojektes im Rahmen der Abbrucharbeiten des alten Betriebsgebäudes 225 Tonnen nicht verwertbarer Bauschutt angefallen, welcher an der dortigen Einbaufläche auf der Deponie abgelagert wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

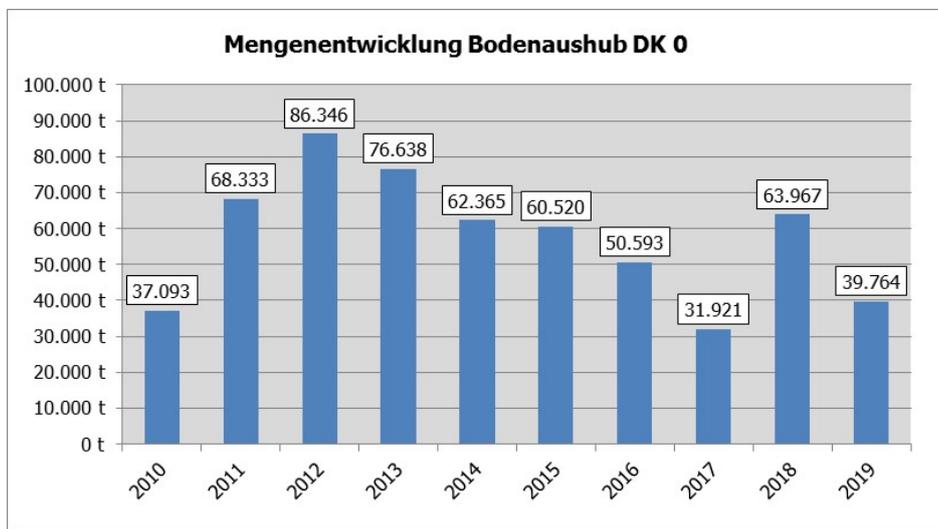
Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	150 t	117 t	61 t	130 t	137 t	239 t	112 t	28 t	27 t	68 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	44 t	31 t	41 t	61 t	70 t	60 t	82 t	54 t	53 t	99 t
Mineralwolleabfälle	145 t	100 t	92 t	80 t	77 t	114 t	363 t	97 t	112 t	117 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	77 t	41 t	9 t	9 t	47 t	7 t	14 t	0 t	3 t	6 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.230 t	973 t	1.225 t	1.276 t	1.372 t	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t
Gesamtsumme:	1.646 t	1.262 t	1.428 t	1.556 t	1.703 t	2.149 t	2.168 t	1.505 t	1.776 t	2.331 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird zur Ablagerung auf die Deponie „Hamburg“ im Enzkreis verbracht.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bodenaushub DK0	37.093 t	68.333 t	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t
Gesamt	37.093 t	68.333 t	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t

Im Jahr 2019 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 39.764 Tonnen unbelasteter Bodenaushub deponiert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2018 damit um rd. 24.200 Tonnen bzw. 37,8 % zurückgegangen. Ursache des Mengenrückgangs ist, dass bei einer Vielzahl von größeren Baumaßnahmen überwiegend unbelastete bzw. gering belastete Böden anfielen, welche für die Wiederverwendung in technischen Bauwerken geeignet waren. Diese Böden wurden auch überwiegend einer Verwertung (z.B. Geländeauffüllung, Lärmschutzwall etc.) zugeführt und nicht zur Beseitigung auf die Deponie des Landkreises gebracht. Ein Blick auf die Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre macht jedoch auch deutlich, dass Schwankungen in den Jahresmengen von rd. 32.000 Tonnen bis hin zu rd. 86.000 Tonnen nichts Außergewöhnliches sind. Dennoch ist der Abfallwirtschaftsbetrieb bestrebt, unbelasteten Bodenaushub in die Verwertungsmaßnahmen zu lenken, um sein Deponievolumen zu schonen.



Auslastung der Deponien

Ort	Verfüllung 2015 cbm	Verfüllung 2016 cbm	Verfüllung 2017 cbm	Verfüllung 2018 cbm	Verfüllung 2019 cbm	Restvolumen zum 31.12.2019 ca. cbm
Entsorgungsanlage Gaggenau-Oberweier	123	63	16	50	563	32.700
Bodenaushubdeponien						
Bühl-Balzhofen	4.500	9.045	5.157	4.705	3.665	38.340
Durmersheim	17.800	5.114	4.440	22.730	13.488	155.400
Gernsbach	11.300	13.986	8.134	8.090	4.961	29.700
Summe Bodenaushub	33.600	28.145	17.731	35.525	22.114	223.440

Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2019 insgesamt 65.537 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenrückgang um insgesamt 22.918 Tonnen bzw. 25,9 %.

Mit 24.203 Tonnen ist der Rückgang alleine bei der Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien am höchsten ausgefallen. Es gilt zu berücksichtigen, dass mit der Vorjahresmenge von 63.967 Tonnen eine der höheren Anlieferungsmengen der letzten 10 Jahren erfasst wurde.

Im Gegensatz dazu nahmen bei den thermisch behandelbaren Abfällen die Mengen im Vergleich zum Vorjahr um 730 Tonnen zu.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 2.331 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr eine Mengenzunahme um 555 Tonnen bzw. 31,3 % zu verzeichnen gewesen. Eine Ursache des Mengenzuwachses liegt größtenteils mit 460 Tonnen im Bauschutt, hiervon sind durch die Abbrucharbeiten des bisherigen Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ alleine rd. 225 Tonnen zusätzlich angefallen.

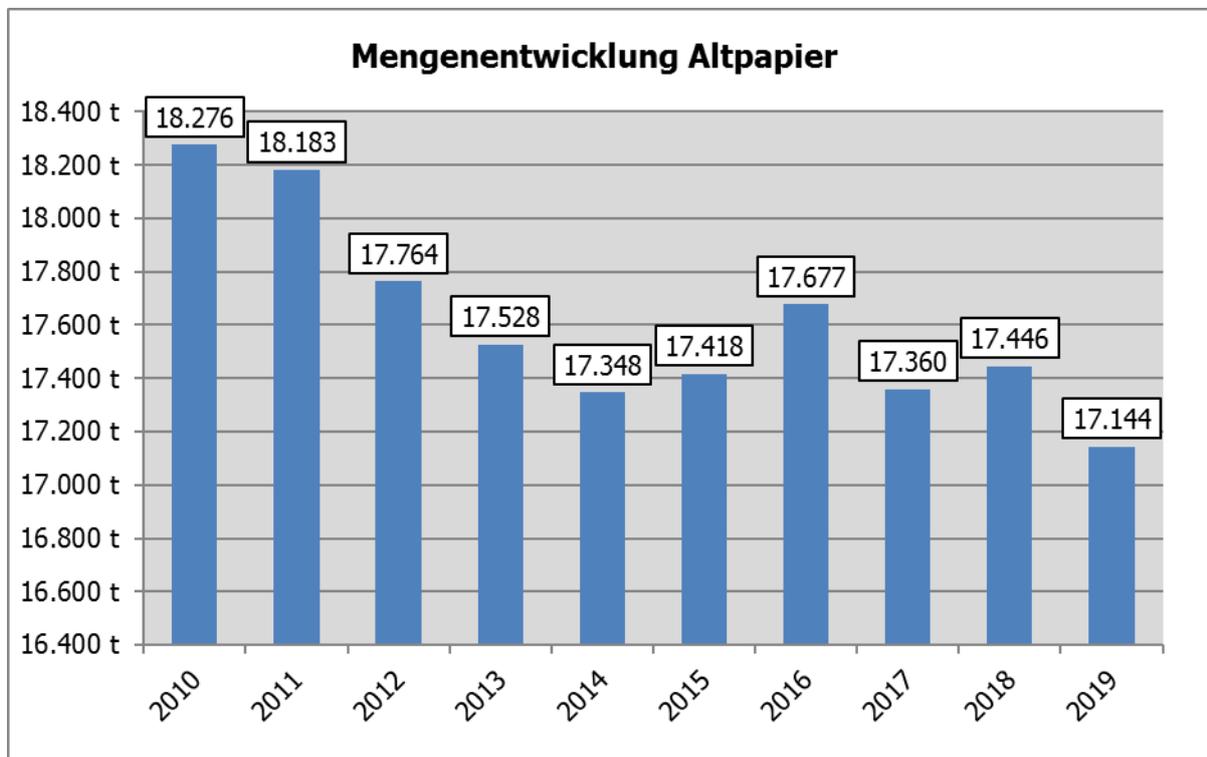
Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2019	Abfallmengen 2018	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	17.137 t	16.932 t	206 t	1,2
Sperrmüll	3.611 t	3.267 t	344 t	10,5
Gewerbeabfälle	1.279 t	1.380 t	-101 t	-7,3
Baustellenabfälle	1.415 t	1.133 t	282 t	24,9
Zwischensumme:	23.442 t	22.712 t	730 t	3,22
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:				
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	68 t	27 t	41 t	151,9
Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)	6 t	3 t	3 t	100,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	2.041 t	1.581 t	460 t	29,1
Asbesthaltige mineralische Abfälle	99 t	53 t	46 t	86,8
Mineralwolleabfälle (KMF)	117 t	112 t	5 t	4,5
Zwischensumme:	2.331 t	1.776 t	555 t	31,3
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	39.764 t	63.967 t	-24.203 t	-37,8
Zwischensumme:	39.764 t	63.967 t	-24.203 t	-37,8
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	65.537 t	88.455 t	-22.918 t	-25,9

Abfälle zur Verwertung

Altpapier

Über die grüne Tonne und über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2019 insgesamt 17.144 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenverlust gegenüber dem Vorjahr um 302 Tonnen bzw. 1,73 %. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 75,3 kg pro Einwohner.

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altpapier	18.276 t	18.183 t	17.764 t	17.528 t	17.348 t	17.418 t	17.677 t	17.360 t	17.446 t	17.144 t



Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2019 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rund 117 (Vj. 126) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet. Nach Rückmeldung der Vereinsvertreter wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2019 rd. 1.117 Tonnen (Vj. 1.233 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Diese Altpapiermenge ist jedoch nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den AWB erfolgt ist. Immer mehr Vereine sehen mittlerweile von solchen Sammlungen ab. Die Ursache hierfür liegt im deutlich gesunkenen Preisindex für Altpapier, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird.

Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtet alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, haben die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 gilt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen sind. So lange gelten die bestehenden Vereinbarungen weiter. Von den Systemen wurde als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Ein erstes Auftaktgespräch hat am 6. Februar 2019, ein Folgegespräch am 17. Oktober 2019 stattgefunden.

Für den Landkreis Rastatt gilt, sich im Rahmen dieser Verhandlungen in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD zu einigen.

Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen ist, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt wird. Die Systeme vereinnahmen die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier wie etwa den Karton von Amazon oder den Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher müssen sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG besteht Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z.B. grafi-

sche Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufweisen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel. Derzeit zeichnet sich ab, dass die ersten öRE eine Berechnung nach dem Volumenanteil, wie gesetzlich vorgesehen, nun vor Gericht durchsetzen wollen. In diesem Sachverhalt stehen alle öRE vor der gleichen Problemstellung. Weitere Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne

Dieser Sachverhalt beschäftigt explizit den Landkreis Rastatt. In der aktuell noch gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 ist geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hat.

Soll das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, ist eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der künftigen Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit ist, für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, sind die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD bisher nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestehen unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD fordert einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden.

Diese beiden Themenbereiche sind die größte Hürde bei der Verhandlung mit DSD zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2020 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand Februar 2020):

BellandVision GmbH, Pegnitz
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln
Landbell AG für Rückholssysteme, Mainz
Noventiz Dual GmbH, Köln
PreZero Dual GmbH, Porta Westfalica
Reclay Systems GmbH (für das Duale System Redual), Köln
Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg
ZENTEK GmbH & Co. KG, Köln
RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG, Köln

Bei der PreZero Dual GmbH handelt es sich um das jüngste System der Schwarz-Unternehmensgruppe (u.a. Lidl, Kaufland), das zunächst in den Bundesländern in Baden-

Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen Ende 2019 gestartet ist.

Die ELS GmbH (Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der AWB hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die RKD GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen.

Im Oktober 2018 hat Remondis als führender Entsorgungskonzern in Deutschland bekanntgegeben, die Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) übernehmen zu wollen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat Anfang 2020 den Kauf der DSD GmbH durch Remondis untersagt. Remondis war zuvor gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes in Beschwerde gegangen – ohne Erfolg. Entscheidend für die Untersagung der „Fusion“ durch die Übernahme der Anteile an der DSD GmbH durch ein Remondis-Unternehmen war die Prognose einer marktbeherrschenden Stellung.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig.

Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

MEILO GmbH & Co.KG, 64567 Gernsheim
ALBA GmbH, 74731 Walldürn
Vogt Plastic, 79618 Rheinfeldern
Suez Süd Recycling, 76248 Ölbronn
ART GmbH, 54293 Trier

Die Insolvenz der ELS GmbH, die Betriebseinstellung der RKD GmbH, die gescheiterte Übernahme der Duales System Deutschland GmbH durch Remondis, die beiden neuesten dualen System Pre-Zero Dual GmbH und RK Recycling Kotor GmbH & Co. KG und die Umrüstung der Sortieranlage in Bietigheim vom LVP-Material zu einer Sortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle zeigen, dass auf dem Verpackungssektor auch weiterhin viel passiert.

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2019 eine Inputmenge von 11.509 Tonnen. Hiervon wurden 3.671 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 4.586 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim, 983 Tonnen in Rheinfeldern bei der Firma Vogt Plastic, 158 Tonnen bei der Firma ART in Trier und 2.105 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn sortiert. Sechs Tonnen waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 noch zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2020 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.565 Tonnen hat sich die Menge um 61 Tonnen bzw. 0,53 % verringert. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren auf den Angaben der Firma MERB. Diese Angaben können vom AWB nicht überprüft werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 5 Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne							
Wertstoffart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2019 / 2018
Weißblech	1.112 t	1.086 t	1.086 t	1.055 t	1.037 t	1.078 t	41 t
Aluminium	257 t	242 t	324 t	261 t	281 t	326 t	45 t
Kunststoffe	5.673 t	6.803 t	6.467 t	6.463 t	6.416 t	6.073 t	-344 t
Flüssigkartons, Verbunde	843 t	898 t	875 t	928 t	905 t	1.036 t	130 t
Material zur energetischen Verwertung	4.243 t	3.181 t	3.312 t	2.732 t	2.925 t	2.991 t	66 t
Inputmenge gelbe Tonne	12.128 t	12.209 t	12.064 t	11.440 t	11.565 t	11.503 t	-61 t

Nach dieser Auswertung liegen die in den gelben Tonnen mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, bei 2.991 Tonnen bzw. 26 % der Inputmenge.

Die Firma MERB ist gegenüber den dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2019 wurden durch den AWB insgesamt 417 Behälter aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. 330 dieser Behälter waren 1.100 Liter Container wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Mit der Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2019 insgesamt 6.820 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 432 Tonnen bzw. 6,8 % gestiegen.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altglas	6.753 t	6.808 t	6.781 t	6.815 t	6.644 t	6.589 t	6.518 t	6.446 t	6.388 t	6.820 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2019 789 Tonnen Altmetall getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 69 Tonnen. Somit setzt sich der Mengenanstieg der vergangenen Jahre weiter fort.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altmetall	529 t	542 t	487 t	502 t	506 t	548 t	587 t	594 t	720 t	789 t

Neben den gewerblichen Altmetallsammlern führen seit ein paar Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2019 26 Altmetallsammlungen von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 313 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 366 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Altreifen und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2019 insgesamt 146 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hat sich seit 2014 mehr als verdreifacht, da durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden können und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgt beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altreifen	20 t	28 t	25 t	28 t	47 t	68 t	65 t	88 t	122 t	146 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2019 um weitere 273 Tonnen auf insgesamt 4.823 Tonnen angestiegen. Davon wurden 2.059 Tonnen (Vj. 1.997 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 655 Tonnen (Vj. 712 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen. Die übrigen 2.109 Tonnen (Vj. 1.834 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altholz	2.268 t	2.579 t	3.105 t	3.701 t	3.891 t	4.087 t	4.347 t	3.808 t	4.550 t	4.823 t

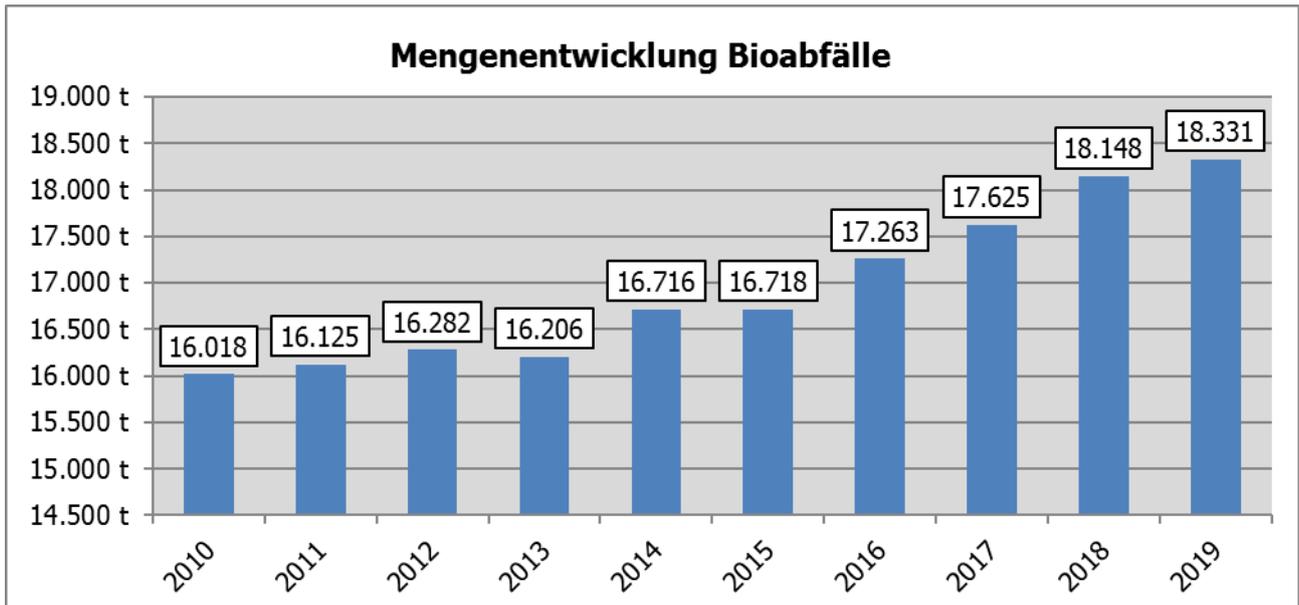
Bioabfälle

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 18.331 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt um 183 Tonnen über der Vorjahresmenge und hat damit einen erneuten Höchststand erreicht. Ausschlaggebend hierfür dürften die im Abfuhrgebiet des Landkreises zusätzlich angemeldeten 803 Bioabfallbehälter sowie die im Vorjahr stattgefundenene Anhebung der Zusatzleerungen in den Sommermonaten von 8 auf 10 Leerungen sein.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte vom damaligen Betreiber, der „Südbadischen Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV)“ dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um

die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten. Im April 2017 fand ein Gesellschafterwechsel statt. Neuer Gesellschafter der SKV Anlage war seither die Eggersmann Gruppe mit Sitz im ostwestfälischen Marienfeld. Im Januar 2020 wurde die „Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV)“ rückwirkend zum 1. Januar 2019 von der „RETERRA Süd GmbH & Co. KG“ mit Sitz in München, welche Teil der REMONDIS-Gruppe ist, übernommen. Die Kompostanlage wird nach der Übernahme nun als die „RETERRA Rastatt GmbH“ mit Sitz in Iffezheim weitergeführt.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten 10 Jahren.



Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 79,1 kg, wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 85,0 kg deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 38,0 kg je Einwohner liegt. Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Im Jahr 2012 hat der Landkreis die Einsammlung der Bioabfälle aus dem Gebiet der Stadt Rastatt und den Gemeinden Ötigheim sowie Steinmauern übernommen. Für diese Kommunen ist deshalb in der nachfolgenden Tabelle keine separate Mengenangabe ab dem Jahr 2012 ausgewiesen.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	kg/Einw. im Jahr 2019
Zuständigkeitsbereich Landkreis	9.912 t	10.038 t	15.325 t	15.251 t	15.729 t	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	202.777 Einw. 85,0 kg
Stadt Bühl	979 t	971 t	957 t	955 t	987 t	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	28.903 Einw. 38,0 kg
Stadt Rastatt einschl. Gden Ötigheim u. Steinmauern	5.127 t	5.116 t	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtmenge:	16.018 t	16.125 t	16.282 t	16.206 t	16.716 t	16.718 t	17.263 t	17.625 t	18.148 t	18.331 t	231.680 Einw. 79,1 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch und der Kompostanlage Jakob in Iffezheim, sind im Jahr 2019 insgesamt 32.856 Tonnen Grünabfälle (Vj. 34.458 Tonnen) erfasst und verwertet worden. Somit ist die Sammelmenge in den letzten beiden Jahren wieder rückläufig.

Nach Einschätzung der Verwertungsbetriebe hängen die Mengensteigerungen bei den Grünabfällen in den vergangenen Jahren mit Klimaveränderungen zusammen. Zum einen führen die immer länger werdenden Vegetationsperioden zu Mengensteigerungen. Zum anderen kann eine längere Trockenheit während der Wachstumsperiode auch zu Mindermengen führen.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim) und Umweltpartner Vogel AG (Bühl) die von ihnen an Hand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt										
Anlieferungsort	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	2.480 t	2.725 t	2.553 t	3.795 t	4.594 t	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	6.478 t	7.342 t	10.409 t	16.170 t	13.583 t	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t
Sammelplätze der Delegationsgemeinden	3.871 t	3.318 t	-	-	-	-	-	-	-	-
Kompostanlage Vogel	5.250 t	5.250 t	5.250 t	10.000 t	10.950 t	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t
Kompostanlage Jakob	1.538 t	1.538 t	1.538 t	1.800 t	1.763 t	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t
Summe:	19.617 t	20.173 t	19.750 t	31.765 t	30.890 t	28.575 t	34.367 t	34.479 t	34.458 t	32.856 t

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 27 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 73 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2019 konnten die Einwohner des Landkreises Rastatt an 14 Samstagen und 23 Standorten ihre Problemstoffe abgeben. Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 258 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 234 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 24 Tonnen erhöht. Im Bereich der Altfarben und Altlacke sowie den organischen Lösungsmitteln ist eine deutliche Mengenzunahme ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten 10 Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	4,978 t	4,305 t	4,768 t	5,278 t	5,046 t	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t
Altfarben, Altlacke	117,606 t	124,388 t	142,780 t	136,406 t	132,000 t	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t
organische Lösungsmittel	6,523 t	8,177 t	8,306 t	9,164 t	8,976 t	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t
Säuren und Laugen	2,038 t	3,736 t	3,750 t	3,674 t	2,752 t	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t
Altmedikamente	0,709 t	0,555 t	0,808 t	0,548 t	0,530 t	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t
Autobatterien	7,528 t	8,320 t	7,790 t	8,611 t	7,729 t	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t
Kleinbatterien	7,930 t	21,655 t	9,772 t	18,071 t	10,144 t	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t
Haushaltschemikalien	4,707 t	6,916 t	6,938 t	4,012 t	4,492 t	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,203 t	3,579 t	3,664 t	3,740 t	3,350 t	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t
Altöl	6,403 t	6,492 t	6,660 t	5,943 t	5,912 t	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t
Druckerpatronen	-	-	-	-	-	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	-	-	-	-	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t
sonstige Problemstoffe	4,826 t	4,450 t	3,283 t	8,430 t	6,731 t	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t
Summe	166,451 t	192,573 t	198,519 t	203,877 t	187,662 t	218,301 t	220,117 t	237,583 t	233,763 t	257,816 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2019 von jeweils einem Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Marketing/ Kundenberatung/ Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektrogesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektrogesetz stufenweise geändert, so trat zum 1. Dezember 2018 eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft:

- SG 1: Wärmeüberträger (z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen etc.)
- SG 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten
- SG 3: Lampen
- SG 4: Großgeräte mit einer äußeren Geräteabmessung von über 50 cm
- SG 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
- SG 6: Photovoltaikmodule.

Bei den Gerätegruppen 4 und 5 hat der AWB im Jahr 2019 wie in den vergangenen Jahren von der Möglichkeit der Selbstvermarktung der erfassten Elektrogeräte weiterhin Gebrauch gemacht, da die Erlöse aus dem Verkauf dieser Geräte die Einsammlungs- und Transportkosten noch übersteigen.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Gerätegruppe	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Wärmeüberträger	ca. 296 t	ca. 309 t	ca. 283 t	325 t	ca. 319 t	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t	355 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten)	ca. 811 t	ca. 866 t	ca. 812 t	803 t	716 t	679 t	334 t	383 t	297 t	259 t
3	Gasentladungslampen	ca. 6 t	ca. 7 t	ca. 7 t	ca. 9 t	ca. 10 t	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t	12 t
4	Haushaltsgroßgeräte (> 50cm)	377 t	373 t	328 t	436 t	487 t	525 t	540 t	572 t	566 t	697 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	243 t	244 t	229 t	268 t	282 t	275 t	593 t	639 t	717 t	705 t
6	Photovoltaikmodule	-	-	-	-	-	-	0 t	1 t	15 t	4 t
	Gesamt:	1.733 t	1.799 t	1.659 t	1.841 t	1.814 t	1.790 t	1.813 t	1.931 t	1.954 t	2.032 t

Insgesamt wurden im Jahr 2019 2.032 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2019 um 78 Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres.

Altkleider

Anfang Mai 2014 ist der AWB in die Erfassung und Vermarktung von Altkleidern eingestiegen. Hierfür wurde eine Altkleiderannahmestelle in Rheinmünster-Söllingen, Kirchstraße 2, im ehemaligen Gasthaus Rössle eingerichtet. Nach der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch wurde die vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Rheinmünster, betriebene Altkleidersammelstelle in Rheinmünster-Söllingen zum Jahresende 2017 geschlossen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Mit rd. 20 Tonnen Altkleider hat die angelieferte Menge leicht zugenommen. Die Mengenentwicklung bei den Altkleidern zeigt somit weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg. Jedoch können zum Zeitpunkt der Berichterstattung aufgrund der angespannten Lage auf dem Entsorgungsmarkt, welche u.a. durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurde, immer weniger Erlöse aus der Vermarktung von Altkleidern erzielt werden.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altkleider	6 t	9 t	11 t	16 t	18 t	20 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden in den ersten beiden Betriebsjahren des Wertstoffhofes folgende Mengen erfasst:

Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt		
	2018	2019
Kunststoffe	119 t	117 t
Folien	7 t	8 t
Flachglas	44 t	52 t

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 94.898 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 875 Tonnen bzw. 0,9 % unterschritten.

Besonders hervorzuheben ist der Mengenrückgang bei den Grünabfällen um 1.602 Tonnen. Bei allen weiteren Abfällen zur Verwertung im Bringsystem sind Mengensteigerungen zu verzeichnen.

Weitere Mengensteigerungen sind im Holsystem beim Altglas (plus 432 Tonnen) und den Bioabfällen (plus 183 Tonnen) ersichtlich. Bei den Altpapiermengen (minus 337 Tonnen) sowie den Leichtstoffverpackungen (minus 62 Tonnen) ist jeweils ein leichter Mengenrückgang zu verzeichnen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2019	Abfallmengen 2018	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	16.488 t	16.825 t	-337 t	- 2,0
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.503 t	11.565 t	-62 t	- 0,5
Altglas	6.820 t	6.388 t	432 t	6,8
Bioabfälle	18.331 t	18.148 t	183 t	1,0
Zwischensumme:	53.142 t	52.926 t	216 t	0,4
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	656 t	621 t	35 t	5,6
Altmetallschrott	789 t	720 t	69 t	9,6
Altreifen	146 t	122 t	24 t	19,7
Altholz	4.823 t	4.550 t	273 t	6,0
Grünabfälle	32.856 t	34.458 t	-1.602 t	- 4,6
Problemstoffe	258 t	234 t	24 t	10,3
Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.032 t	1.954 t	78 t	4,0
Altkleider	20 t	18 t	1 t	8,2
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	176 t	170 t	6 t	3,7
Zwischensumme:	41.756 t	42.847 t	-1.091 t	- 2,5
Gesamtverwertungsmenge	94.898 t	95.773 t	-875 t	0,9

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das gesamte Abfallaufkommen betrug im Jahr 2019 160.435 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 23.793 Tonnen bzw. 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2018.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2019	Abfallmengen 2018	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	65.537 t	88.455 t	-22.918 t	- 25,9
Abfälle zur Verwertung	94.898 t	95.773 t	-875 t	- 0,9
Gesamtaufkommen	160.435 t	184.228 t	-23.793 t	- 12,9

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann mit der Abfallmengenentwicklung des Jahres 2019 zufrieden sein. Im Bereich der Beseitigungsabfälle hängen die Mengensteigerungen bei den thermisch behandelbaren Abfällen mit einer stetig wachsenden Einwohnerzahl sowie einem gestiegenen Restabfallbehälterbestand zusammen. Natürlich trägt die andauernde Niedrigzinspolitik auch dazu bei, die Bauwirtschaft sowie das private Konsumverhalten weiter anzukurbeln. Mit dem Rückgang der Bodenaushubmengen um 24.203 Tonnen konnte auf den drei Bodenaushubdeponien die Zielsetzung der Schonung des Deponievolumens erreicht werden.

Das Abfallaufkommen bei den Abfällen zur Verwertung liegt weiterhin auf einem guten Niveau. Es zeigt sich auch im Jahr 2019, dass durch die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und den Wertstoffhof Bühl weitere Wertstoffmengen generiert werden konnten.

3. Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Zudem konnte der AWB seine Abfallentsorgungsgebühren – mit Ausnahme der Bodenaushubgebühren - in den letzten drei Jahren konstant halten, nachdem die Behältergebühren in seinem Einsammelgebiet zum 1. Januar 2017 sogar um 15 % reduziert wurden. Die Abfallgebühren des Landkreises Rastatt zählen deshalb im Landesvergleich mit zu den günstigsten.

Nach knapp drei Jahren erfreut sich der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch unverändert positiver Resonanz der Anlieferer. Das Gesamtkonzept hat sich in der Praxis bewährt und bietet den Landkreiseinwohnern des südlichen Landkreises Rastatt eine komfortable Möglichkeit, ihre Wertstoffe sortenrein für eine möglichst hohe Verwertungsquote zu trennen. Die Verwertungserlöse kommen im Rahmen der Gebührenkalkulation vollständig den Gebührenzahlern zugute.

Mit der diesjährigen Fertigstellung des Neubaus des in die Jahre gekommenen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und der damit einhergehenden Erneuerung der Verkehrsanlagen erfährt dieser Standort eine erhebliche Aufwertung und Anpassung an den aktuellen Stand der Technik. Zudem werden zeitgemäße Arbeitsbedingungen für das Deponiepersonal geschaffen.

Eine weitere Standortaufwertung erfolgt durch die Errichtung einer Umweltbildungsstation, die Jung und Alt praktische Hinweise zur Abfallvermeidung geben, für einen bewussten Umgang mit unseren Ressourcen sorgen und zu nachhaltigem Handeln motivieren kann. Der aus der Baumaßnahme „Neubau Betriebsgebäude“ freiwerdende Bürocontainer des Wiegemeisters wird auf der Umweltbildungsstation Wiederverwendung finden. Neben einem Müllfriedhof sind dort u. a. eine Filterversuchsstation für Sickerwasser, ein Müll-Barfußpfad, kleinere Laborversuche sowie Upcycling-Projekte vorgesehen.

Unverändert akribisch werden auch weiterhin insbesondere bei der Biotonne Kontrollen durch Mitarbeiter des AWB durchgeführt, um die Fehlwurfquote kontinuierlich reduzieren zu können. Nicht ordnungsgemäß befüllte Abfallbehälter bleiben ungeleert stehen und machen eine Nachsortierung der Nutzer oder eine gebührenpflichtige Sonderleerung erforderlich. Die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit für eine sortenreine Erfassung der Bioabfälle hat in der jüngsten Vergangenheit bereits zu einer Verringerung der Fehlwurfquote gesorgt. Dennoch muss daran fortwährend weiter gearbeitet werden, um eine weitere Reduzierung zu erreichen. Zum einen sind Bioabfälle in der Wertstofftonne der Feind jedes Recyclings. Zum anderen sind Störstoffe in der Biotonne kostenintensiv zu entsorgen, was sich direkt auf die Abfallgebühren auswirkt.

Maßgeblich entscheidend für ein weiterhin stabiles Gebührengelage ist das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung des Einsammelns und Beförderns von Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Bioabfällen ab dem Jahr 2022. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit intensiv vorbereitet, damit bereits Ende des Jahres 2020 die Auftragsvergabe erfolgen kann. Der aus dieser Ausschreibung hervorgehende Auftragnehmer benötigt ein Jahr Vorlaufzeit bis zum Vertragsbeginn 1. Januar 2022, um alle notwendigen Vorkehrungen (Fahrzeugbeschaffung etc.) treffen zu können. Zuletzt wurde diese Leistung zum 1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von sechs Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre ausgeschrieben.

Kürzlich erfolgten die beiden Ausschreibungen für die Grüngutverwertung der landkreis- und gemeindeeigenen Sammelplätze ab 1. Januar 2021 (EU-weit) sowie die nationale Ausschreibung zur Verwertung von Elektroaltgeräten ab 1. Juli 2020. Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Im Bereich der Grüngutverwertung zeichnet sich eine deutliche Kostensteigerung gegenüber dem aktuell bestehenden Vertrag ab. Der Deckungsbeitrag im Bereich der Elektroaltgeräte (Haushaltskleingeräte) verschlechtert sich ebenfalls erheblich. Solange sich bei der Verwertung und Vermark-

tung der Haushaltskleingeräte jedoch noch ein positiver Deckungsbeitrag erzielen lässt, ist eine Abwicklung in Eigenregie wirtschaftlich sinnvoll.

Ursprünglich bis zum Jahresende 2020 ist mit den Dualen Systemen eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz zu schließen. Aufgrund konträrer Vorstellungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einerseits und den Dualen Systemen andererseits stellt sich die derzeitige Situation schwierig dar. Insbesondere fehlt es an einer gemeinsamen Verständigung zur PPK-Mitentsorgung (Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung). Ein erster Kreis hat mittlerweile Klage auf Abstimmung gegen die Verweigerung angemessener Mitbenutzungsentgelte erhoben. Die Systeme ihrerseits haben Anfang Mai ebenfalls zwei Klagen eingereicht. Der 1. Januar 2021 rückt näher, die Übergangsfrist in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz läuft aus und die Zeit für eine einvernehmliche Abstimmung wird knapper.

Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren wird für den AWB jedoch die Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit auf den Bodenaushubdeponien des Landkreises sein. Auf der Deponie Durmersheim wurde seit Anfang 2018 durch eine Überhöhung zusätzliches Volumen geschaffen. Für die beiden weiteren Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen und Gernsbach befindet sich der AWB mit den Standortgemeinden in engem Dialog, um auch dort Erweiterungs- bzw. Überhöhungsmöglichkeiten zu prüfen. Umso bedeutsamer ist es, schon heute die richtigen Weichen zu stellen, um in einigen Jahren über neues Deponievolumen verfügen zu können.

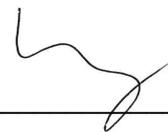
Rastatt, den 10. Juni 2020



Dr. Peter
Erster Betriebsleiter



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2019

Posten des Anlagevermögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2019	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung													
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	155.883,44				155.883,44	142.948,44	5.502,00	148.450,44	7.433,00	12.935,00	3,5	4,8
II. 6	Geschäftsausstattung	111.605,03	13.989,58			125.594,61	86.847,03	14.312,58	101.159,61	24.435,00	24.758,00	11,4	19,5
II. 7	Anlagen im Bau		31.630,20			31.630,20				31.630,20			
	Summe BZ 90	267.488,47	45.619,78			313.108,25	229.795,47	19.814,58	249.610,05	63.498,20	37.693,00	6,3	20,3
Betriebszweig: Restabfallentsorgung													
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	4.280,36	559,00	4.839,36	1.068,00	1.627,00	9,5	18,1
II. 1	Grundstücke mit Bauten	14.669.758,96	75.556,52			14.745.315,48	8.947.690,46	299.969,52	9.247.659,98	5.497.655,50	5.722.068,50	2,0	37,3
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01		717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71		1.203.277,71				
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	3.112.162,99				3.112.162,99	3.099.749,99	8.278,00	3.108.027,99	4.135,00	12.413,00	0,3	0,1
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.452,72	1.546,38			647.999,10	425.357,72	32.341,38	457.699,10	190.300,00	221.095,00	5,0	29,4
II. 7	Anlagen im Bau	133.891,62	578.035,40			711.927,02				711.927,02			
	Summe BZ 91	20.667.339,37	655.138,30			21.322.477,67	14.397.409,25	341.147,90	14.738.557,15	6.583.920,52	6.136.038,50	1,6	30,9
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern													
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	156.766,84				156.766,84	149.091,84	2.633,00	151.724,84	5.042,00	7.675,00	1,7	3,2
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16				5.203,16	4.531,16	672,00	5.203,16		672,00	12,9	
II. 7	Anlagen im Bau		30.000,00			30.000,00				30.000,00			
	Summe BZ 92	161.970,00	30.000,00			191.970,00	153.623,00	3.305,00	156.928,00	35.042,00	8.347,00	14,59	3,22
Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien													
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39				3.349,39	908,39	838,00	1.746,39	1.603,00	2.441,00	25,0	47,9
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.679.932,47				1.679.932,47	1.347.188,65	60.095,00	1.407.283,65	272.648,82	332.743,82	3,6	16,2
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	164.765,00				164.765,00	156.933,00	1.740,00	158.673,00	6.092,00	7.832,00	1,1	3,7
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.731.409,99	36.398,74		48.414,52	7.816.223,25	7.594.444,39	35.422,00	7.629.866,39	186.356,86	136.965,60	0,5	2,4
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.136,30	792,77			8.929,07	6.219,30	1.438,77	7.658,07	1.271,00	1.917,00	16,1	14,2
II. 7	Anlagen im Bau	258.920,54	3.535,82		-48.414,52	214.041,84				214.041,84	258.920,54		100,0
	Summe BZ 93	9.846.513,69	40.727,33			9.887.241,02	9.105.693,73	99.533,77	9.205.227,50	682.013,52	740.819,96	1,0	6,9
Finanzanlagen:													
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	7.999.787,40		1.727.754,55		6.272.032,85				6.272.032,85	7.999.787,40		100,0
Gesamtsumme:		38.943.098,93	771.485,41	1.727.754,55		37.986.829,79	23.886.521,45	463.801,25	24.350.322,70	13.636.507,09	15.056.577,48	1,2	35,9

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt

	2019	2018
	in Tonnen	
I. Abfälle zur Beseitigung		
1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle		
Hausmüll	17.137	16.932
Sperrmüll	3.611	3.267
Gewerbeabfälle	1.279	1.380
Baustellenabfälle	1.415	1.133
Zwischensumme:	23.442	22.712
2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle		
Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	68	27
Bodenaushub DK I und DK II	6	3
Bauschutt DK I und DK II	2.041	1.581
Asbesthaltige mineralische Abfälle	99	53
Mineralwolleabfälle	117	112
Zwischensumme:	2.331	1.776
Zwischensumme 1 und 2:	25.773	24.488
3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien		
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	39.764	63.967
Beseitigungsabfälle gesamt:	65.537	88.455
II. Abfälle zur Verwertung		
1. Altpapier	17.144	17.446
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.503	11.565
3. Altglas	6.820	6.388
4. Altmetallschrott	789	720
5. Altreifen	146	122
6. Altholz	4.823	4.550
7. Bioabfälle	18.331	18.148
8. Grünabfälle	32.856	34.458
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	258	234
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	2.032	1.954
11. Altkleider	20	18
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	176	170
Wertstoffaufkommen gesamt:	94.898	95.773
Gesamtmenge Beseitigungsabfälle und Wertstoffe:	160.435	184.228

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon

07222 381-5555

Telefax

07222 381-5599

E-Mail

awb@landkreis-rastatt.de

Internet

awb-landkreis-rastatt.de